



MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein Kalenderjahr dem Ende. Ein Jahr, das von vielen Herausforderungen geprägt ist. Zum letzten Weihnachtsfest konnte sich wahrscheinlich keiner vorstellen, dass es bald einen Krieg auf dem europäischen Kontinent geben wird. Wie zerbrechlich ein friedvolles Miteinander in Europa ist und welchen Wert dieses hat, wurde uns schmerzlich vor Augen geführt. Die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine sind auch bei uns zu spüren und sorgen für viele Zukunftsängste. Diese Krise bringt große Herausforderungen mit sich, in ihr liegen aber auch Chancen und die Möglichkeit, notwendige Veränderungen herbeizuführen. Der Advent bietet uns die Gelegenheit, dass wir uns vorbereiten. Vorbereiten auf die Ankunft und das Weihnachtsfest, denn dies bedeutet Advent.

Auch wenn in diesem Jahr die Herausforderungen wahrscheinlich noch größer sind als in der jüngeren Vergangenheit. Ich wünsche Ihnen, dass Sie den Advent als eine Zeit des Innehaltens nutzen können. Lassen Sie nicht die Zeit rennen, jagen Sie nicht von einem Termin zum Nächsten. Nehmen Sie sich bewusst eine Auszeit vom Alltag und flüchten Sie in schöne Dinge. Ein guter Film, leckere Plätzchen oder vielleicht auch nur eine Kerze auf dem Adventsgesteck mit Weihnachtsmusik. Singen Sie Lieder, rufen Sie einen guten, vielleicht in Vergessenheit geratenen Freund an oder sagen Sie der Nachbarin einfach mal Danke. Helfen Sie jemandem, der Hilfe braucht. Schenken Sie einem Mitmenschen ein ehrliches Lächeln und bekommen dafür im Besten Fall eines zurück. Erfreuen wir uns an kleinen Dingen, welche ansonsten in der Hetze des Alltags übersehen werden.

Machen Sie sich bewusst auf den Weg durch den Advent. Mit wachen Augen, einem offenen und liebenden Herz sowie mit kindlicher Vorfreude.

Für das anstehende Jahr 2023 wünsche ich uns allen Frieden und Versöhnung. Ich wünsche uns Hoffnung, sowie viele positive Nachrichten im kommenden Jahr und Vertrauen. Sollen all Ihre Erwartungen in Erfüllung gehen, vor allem bleiben Sie gesund, Gottes reicher Segen möge uns alle beschützen.

Ihr Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen der Bürgerversammlung

Aufgrund der Einschränkung der Corona-Pandemie gab es seit dem Ausscheiden der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Wahlperiode 2014-2020 aus dem Gremium leider keine Bürgerversammlung, welche den würdigen Rahmen in Form einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde für eine Verabschiedung ermöglicht hätte. Auch weitere verdiente und in einem öffentlichen Ehrenamt engagierte Mitbürger wurden vor der Bürgerversammlung am 21.11.2022 im Pfarrheim Kirchheim durch 1. Bürgermeister Björn Jungbauer geehrt. So konnte Otto Ziegler (CSU/FB Fraktion) der Dank für 18 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Gemeinderat ausgesprochen werden, sowie eine Würdigung für das hohe Engagement in den verschiedensten Ausschüssen, aber auch im vorpolitischen Raum. In zwei Wahlperioden arbeitete Julian Herold (Fraktion SPD/BL) 12 Jahre aktiv und engagiert im Gremium mit und brachte sein vielfältiges Wissen dort mit ein. In Abwesenheit dankte Jungbauer der ehemaligen Gemeinderätin Anke Ludwig (CSU/FB Fraktion), welche insgesamt neun Jahre mit am Ratstisch saß, ihr Fokus galt im Hinblick ihres beruflichen Hintergrunds vor allem den Kindern und der Bildung. Für annähernd vier Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat bekam Christiane Scheder (Fraktion SPD/BL) ihre Anerkennung ausgesprochen, sie war auch Mitglied im Grundschulverband. Beruflich bedingt konnte Ursula Mainka (Bündnis 90/Grüne) der Verabschiedung nicht beiwohnen, sie war zweieinhalb Jahre Mitglied im Gemeinderat. Auch Wolfgang Hobl (Fraktion SPD/BL) wurde gedankt, er gehörte dem Gremium von Juli 2019 bis Ende April 2020 an und war am Abend leider beruflich verhindert. Alle ausgeschiedenen Rätinnen und Räte erhielten einen Apfelbaum als Erinnerungsgeschenk, sowie Gutscheine für die örtlichen Gastronomiebetriebe und eine Urkunde.

Für insgesamt 41-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Feldgeschworene wurde Edgar Popp, Peter Dürr und Werner Ziegler vom 1. Bürgermeister gedankt. Die drei Herren waren in mehr als vier Jahrzehnten Hüter der Grenzen und unterstützten u.a. bei einer Vielzahl von Abmarkungsterminen das Vermessungsamt. Edgar Popp war darüber hinaus 18 Jahre der Obmann der Kirchheimer Siebener, Werner Ziegler sein Stellvertreter. Auch sie erhielten einen Apfelbaum sowie Gutscheine als Zeichen des Dankes.

Für seine siebenjährige Zeit als 1. Vorsitzender des Feuerwehrvereins Kirchheim erhielt Alois Spachmann ein Geschenk. Beruflich verhindert war auch Heiko Halbritter, er war 14 Jahre 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim, sowie sieben Jahre deren 1. Kommandant, hierfür wurde Ihm Anerkennung und Danke zugesprochen.

Auf dem Bild zu sehen sind von links nach rechts: Otto Ziegler, Christiane Scheder, Werner Ziegler, Alois Spachmann, Edgar Popp, Julian Herold und 1. Bürgermeister Björn Jungbauer.



Einweihung des Park und Ride Platzes mit Staatsminister Christian Bernreiter



Am 10. November konnte am Bahnhof Kirchheim der Park und Ride (P&R) Platz mit insgesamt 24 Parkplätzen für Pkws, weiteren Stellplätzen für Zweiräder und Fahrräder neu eingeweiht werden. Im Zuge des Baus wurden auch 11 neue Bäume gepflanzt sowie über 300 m² Grünfläche angelegt, das Oberflächenwasser wird an den möglichen Stellen in die Grünflächen zur Versickerung geleitet.

Zahlreiche Ehrengäste, Projektbeteiligte aber auch viele interessierte Bürgerinnen und Bürger kamen bei der Einweihungsfeier bei strahlendem Sonnenschein vorbei. Herr Christian Bernreiter, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr dankte der Gemeinde Kirchheim für den Bau des Platzes und der damit verbundenen Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs. 1. Bürgermeister Jungbauer dankte allen Beteiligten für die Umsetzung der Maßnahme, insbesondere dem vormaligen Eigentümer des Grundstücks Herrn Peter Dürr für die Veräußerung dieses an die Gemeinde. Der Platz wurde von Pfarrerin Elise Badstieber und Pfarrvikar Frank Elsesser unter den göttlichen Segen gestellt.

Kosten:	Grundstück (Kauf + Nebenkosten)	75.688,50€
	Vorbereitende Maßnahmen (Geländer, Abbruch)	16.457,16€
	Baunebenkosten (Planung, Geotechnik)	38.524,18€
	Baukosten	297.235,48€
	Gesamt	427.905,32€
Finanzierung:	Förderung Freistaat Bayern	246.860,00 €
	Eigenanteil Gemeinde Kirchheim	181.045,32 €
	Fördersatz auf Gesamtkosten	57,69 %

Sanierung der Egenburgstraße

Entgegen den Ankündigungen konnten die Arbeiten zur Sanierung der Egenburgstraße glücklicherweise nun doch Mitte November begonnen werden. Die Gemeinde investiert in die neue Fahrbahndecke auf einer Länge von rund 190 Metern ab der Einmündung Sternstraße und einer fast 250 Meter langen Randeinfassung (Bordstein) rund 300.000 Euro. Der bisherige Straßenbelag wird nun komplett ausgebaut und fachgerecht entsorgt, der Untergrund soweit notwendig punktuell angeglichen und eine 22 cm starke Asphaltdecke aufgebracht. Im Zuge der Arbeiten wird die Randeinfassung entlang der Egenburgstraße oberhalb der Frühlingstraße sowie das Bankett auf einer Länge von rund 60 Meter erneuert.

Bis Ende diesen Jahres soll die Maßnahme insoweit abgeschlossen sein, dass die erste Schicht der Asphaltdecke eingebaut wird. Die sog. Deckschicht wird dann im Frühjahr aufgebracht. Für die Sanierung der Fahrbahndecke muss die Egenburgstraße durch die Firma Pfeuffer-Bau/Reichenberg komplett gesperrt werden, die Umleitung erfolgt innerörtlich über das Neubaugebiet "Am Rimbach".



Sanierung des Schwimmbads

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 17.11.2022 erneut mit der Sanierung des Kirchheimer Freibads befasst. Das Gremium hat dabei einstimmig beschlossen, dass die Möglichkeit einer Halbschalenrutsche im Rahmen der Sanierungsplanung nun tiefgreifender überprüft werden soll. Seitens des Planungsbüros wurden verschiedene Varianten vorgestellt, für den ausgewählten Rutschentyp soll nun eine detaillierte Kostenberechnung erfolgen. Die Schätzkosten alleine für die Rutsche (ohne Fundamente, Zuleitung, etc.) belaufen sich auf rund 39.000 Euro netto, die Kosten für eine Rutsche (ohne Fundamente, Zuleitung, etc.) in der bisher vorhandenen Form liegen bei rund 25.000 bis 29.000 Euro netto.

Der Schwimmbadförderverein hat seine Unterstützung (auch finanziell) zum Projekt dankenswerterweise bereits zugesagt, zur Realisierung ist auch eine Spendenaktion geplant. Sobald die genauen Kosten für die Rutsche bekannt sind, wird es im Gemeinderat eine endgültige Entscheidung geben.

Nähere Informationen zum Rutschentyp: <https://atlantics.de/.../hallenbad-eggenstein-leopoldshafen/>

Rutsche 6

Richter + Rausenberger
Partnerschaftsge-
sellschaft mbB im
Bäderbau



Wasserrutschen > Poolrutschen

Hallenbad Eggenstein-Leopoldshafen

Deutschland

Die Attraktion im kleinen Schwimmbad von Eggenstein-Leopoldshafen. Dieses Beispiel zeigt, dass auch die ganz kleinen Schwimmbäder eine Attraktion beherbergen können. Trotz des sehr geringen Platzangebotes entstand durch die Möglichkeit einer individuellen Fertigung in unserer Attraktionsmanufaktur für das Schwimmbad in Eggenstein-Leopoldshafen / Baden Württemberg eine kleine aber feine Rutschattraktion, die als 9,00 Meter lange Halbschalenrutsche den Kindern täglich ein tolles und spritziges Rutschvergnügen bietet.

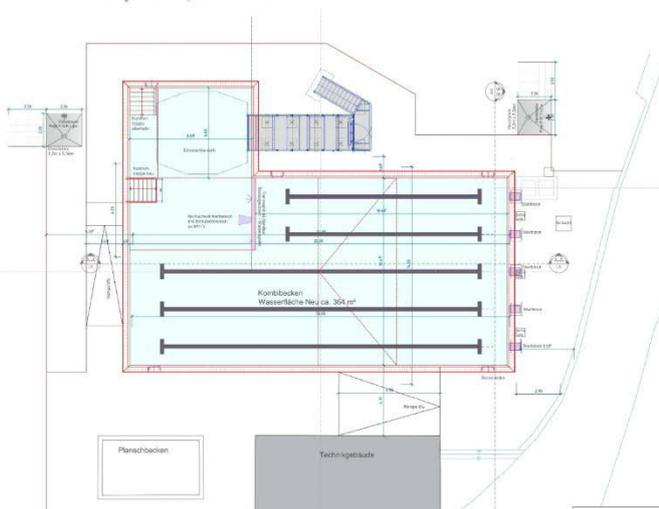
Spezifikationen

Höhe 2,00 Meter | Breite 0,60 Meter | Länge 9,00 Meter

Hergestellt nach DIN EN 1069

Rutsche gefertigt aus Edelstahl V4A

Baujahr 2011 | Ident-Nr. 107094



Standort der Rutsche ist die nördliche Beckenseite. Im Lageplan ist noch eine Breitwellenrutsche eingezeichnet

**Glasfaserausbau in der Gemeinde Kirchheim
kostenfreier Hausanschluss auch ohne Abschluss eines Vertrags möglich
Gemeinde empfiehlt Glasfaseranschluss unbedingt ins Haus legen zu lassen**



Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Kirchheim hat die Deutsche Telekom beauftragt, ein flächendeckendes Glasfasernetz in der Gemeinde zu errichten. Hierzu erhält die Deutsche Telekom einen Zuschuss von der Gemeinde in Höhe von 167.000 Euro, der Freistaat Bayern leistet 1,5 Millionen Euro an Fördermitteln, da der Ausbau von keinem Netzanbieter in absehbarer Zeit eigenwirtschaftlich durchgeführt worden wäre. Der Netzausbau erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen und Giebelstadt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2023 beginnen, ein genauer Termin steht noch nicht fest. Das Glasfasernetz ermöglicht Datenübertragungsraten von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Große Daten- und Informationsmengen können damit problemlos empfangen oder versandt werden.

Zwischenzeitlich wurden alle 436 Eigentümerinnen und Eigentümer der Anwesen von der Deutschen Telekom angeschrieben, welche vom für sie kostenfreien Ausbau profitieren (gelbe Punkte auf der Karte auf nachfolgender Seite). Die übrigen Anwesen im Ortsbereich (z.B. Bereiche Gaubüttelbrunn südlich der Dammbachstraße und Bereiche Kirchheim westlich der Egenburgstraße und nördlich der Bahnlinie (Neubaugebiet Am Rimbach)) verfügen derzeit über einen Netzanschluss von mindestens 100 Mbits. Daher ist der staatlich geförderte Glasfaserausbau in diesen Bereich aktuell noch nicht möglich. Seitens der Gemeinde wurden die notwendigen Vorkehrungen getroffen, die Bundesregierung stellt aber aktuelle leider keine Fördermittel zur Verfügung.

Nachdem der Ausbau sehr zeitnah beginnen soll, wird durch die Deutsche Telekom am 7. Dezember 2022 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau der 436 Anwesen in den beiden Ortsteilen Gaubüttelbrunn und Kirchheim abhalten. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis auf Seite 8 der Ausgabe. Zum jetzigen Zeitpunkt wird diese nur online angeboten, wir befinden uns in Absprache mit den Verantwortlichen, damit es auch eine Präsenzveranstaltung zur Information gibt. Ob dies möglich gemacht wird, ist aktuell leider unklar.

Folgende Informationen bereits im Vorgriff der Informationsveranstaltung:

- **Der Anschluss Ihres Anwesens ans Glasfasernetz ist für Sie in allen Fällen kostenfrei.**
- **Bitte teilen Sie der Deutschen Telekom unbedingt mit, dass Sie einen Glasfaseranschluss ins Haus gelegt bekommen möchten. Die weiteren Details für die Erstellung werden nach Ihrer Meldung im weiteren Verfahren in enger Absprache mit Ihnen festgelegt.**
- **Der Abschluss eines Glasfaservertrags bei der Deutschen Telekom ist keine Voraussetzung für die kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses.**
- **Das Glasfasernetz ist für alle Anbieter offen, somit können Sie als Kundinnen und Kunden entscheiden, welchen Netzbetreiber Sie wählen.**
- **Sie können derzeit bereits auch einen Glasfaservertrag abschließen, dieser ist nicht teurer als ein DSL-Anschluss.**
- **Lassen Sie bitte einen Hausanschluss für Glasfaser erstellen, auch wenn Sie keinen schnellen Internetanschluss benötigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies für Sie kostenfrei möglich. Sollten Sie sich nach Abschluss des Netzausbaus in der Gemeinde einen solchen erstellen lassen, müssen Sie nach derzeitigem Stand einen Eigenanteil (aktuell rund 800 Euro) leisten.**
- **Der Anschluss ans Glasfasernetz steigert den Wert Ihrer Immobilie.**
- **Sie sind Mieterin oder Mieter? Bitte kontaktieren Sie Ihre/n Vermieter/in**
- **Sie haben offene Fragen? Scheuen Sie sich nicht, mich zu kontaktieren.**

Bei der Bestellung des Glasfaseranschlusses auf der Webseite der Telekom benötigen Sie dort ein Kundenkonto. Sie können den kostenfreien Anschluss aber auch über die Telefonnummer 0800 22 66 100 bestellen. Der Abschluss eines Glasfaservertrags bei der Deutschen Telekom ist keine Voraussetzung für die kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses.

Die Gemeinde und der Freistaat Bayern wenden rund 1,7 Millionen Euro für den Glasfaserausbau in den Ortsteilen Gaubüttelbrunn und Kirchheim auf. Es ist daher das erklärte Ziel, dass alle 436 Anwesen im Ausbaubereich auch die kostenfreie Möglichkeit nutzen und sich einen Glasfaseranschluss bis ins Haus legen lassen.

Der genaue Umfang der notwendigen Anschlussarbeiten wird nach Bestellung Ihres Glasfaseranschlusses mit Ihnen besprochen und festgelegt. Der notwendige Tiefbau auf Ihrem Grundstück z.B. Öffnen und Schließen von Pflasterflächen, Hauseinführung etc. wird von der Deutschen Telekom für Sie kostenfrei durchgeführt. Innerhalb Ihres Anwesens werden bis zu 20 Meter Leitung von der Hauseinführung bis zum Abschlusspunkt („Telefondose“) im Zuge der Arbeiten kostenfrei verlegt, Voraussetzung dafür ist eine von Ihnen errichtete Leitungsführung (z.B. Wanddurchbrüche im Haus, Leerrohre, etc.).

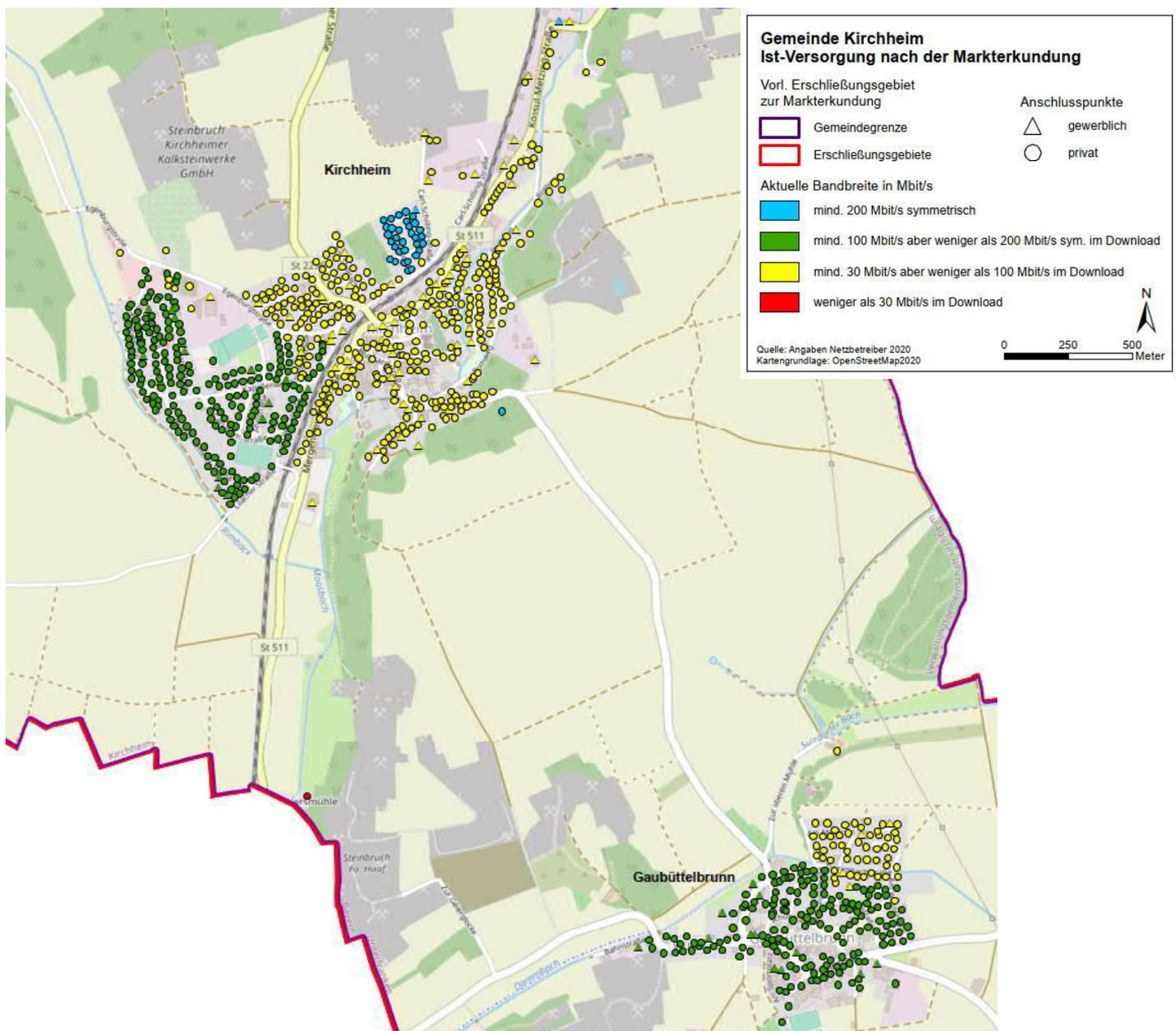
Sollten Sie Fragen zum Ausbau haben, so wenden Sie sich bitte an mich.

Lassen Sie uns gemeinsam die Gemeinde gigabitfähig werden!

Ihr

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim

Folgende Anwesen (gelbe Punkte) können aktuell einen kostenfreien Glasfaseranschluss buchen:



So buchen Sie unter www.telekom.de/glasfaser ihren kostenfreien Hausanschluss:

✓
●
●
●
●

Verfügbarkeit
Tarife
Endgeräte
Meine Daten
Bestätigung

Bitte wählen Sie aus:

Glasfaser-Produkte für Privatkunden

Bestellen Sie Ihren Glasfaser-Tarif optional mit MagentaTV und der gewünschten Hardware.

Auswählen

Glasfaser-Produkte für Geschäftskunden

Bestellen Sie einen Glasfaser-Tarif und die gewünschte Hardware für Ihr Unternehmen.

Auswählen

Anschluss ohne Tarif für Vermieter/Eigentümer

Bestellen Sie Ihren Anschluss ohne Tarif für Vermieter/Eigentümer.

Ausgewählt

✓
●
●
●

Verfügbarkeit
Tarife
Meine Daten
Bestätigung

Eine Bestellung des Hausanschlusses für Eigentümer/Teileigentümer ist nur möglich, wenn Sie selbst Eigentümer der Immobilie oder Teileigentümer mit Zustimmung der Wohnungseigentümerversammlung sind und keine Tarifbestellung wünschen.

Wenn Sie direkt Telefonie, Internet oder TV nutzen möchten, buchen Sie bitte im Bereich Privatkunden oder Geschäftskunden ein Produkt mit Tarif. Bei der Buchung eines Tarifes ist der Glasfaser-Anschluss immer inklusive.

Glasfaser-Anschluss
(ohne Tarif)

Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz.

Bau der Glasfaserleitung bis in den Keller Ihrer Immobilie.

0,-

brutto inkl. MwSt.

AUSGEWÄHLT

Danke an Gemeinderat Christian Stück für die Bereitstellung der Screenshots

Glasfaserausbau in Gaubüttelbrunn und Kirchheim – Online Informationsveranstaltung der Telekom am 7. Dezember 2022 ab 19 Uhr

Die Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau in Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Giebelstadt, und Kirchheim gewonnen. Bereits im kommenden Jahr sollen die ersten Baumaßnahmen beginnen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Herstellung des Grundstücksanschlusses und die Verlegung der Glasfaserleitungen bis in die Anwesen in diesem geförderten Verfahren **kostenlos**.

Das neue Netz ermöglicht Geschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Selbst größte Daten- und Informationsmengen werden sprichwörtlich in Lichtgeschwindigkeit verschickt. Gerade in der aktuellen Zeit und den damit verbundenen Herausforderungen ist Highspeed-Internet für Anwendungen wie z. B. Home-Office, Homeschooling oder Online-Veranstaltungen unerlässlich.

Werden Sie aktiv und lassen Sie sich einen kostenfreien Glasfaseranschluss ins Haus legen

Damit der Ausbau nicht an ihrem Haus/Wohnung vorbeizieht, müssen die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig tätig werden. Die Besonderheit ist, dass die Glasfaser bis in die Gebäude und Wohnungen verlegt wird. „Jede Adresse in den Ausbaugebieten hat die Möglichkeit, einen kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss zu erhalten. Hierfür bedarf es einer Zustimmung des Eigentümers.“ erklärt Vitali Schartner, Regio Manager Deutsche Telekom.

Wir kommen zu Ihnen – Digitale Infoveranstaltung mit Live-Chat

Da das Interesse sehr hoch ist, informiert die Telekom in einer digitalen Informationsveranstaltung ganz gezielt zum Glasfaserausbau. Interessierte aus allen Gemeinden sind eingeladen. Besuchen Sie die Informationsveranstaltung einfach durch Eingabe der Internetadresse www.telekom.de/glasfaser-events im Browser Ihres Smartphones, Smart TV, Tablet oder PCs. In der rund 45-minütigen Veranstaltung am 07. Dezember 2022, 19 Uhr, wird erläutert, wie sie vom Glasfaserausbau profitieren und was sie tun müssen, um sich den kostenfreien Glasfaseranschluss zu sichern. Außerdem besteht die Möglichkeit, per Chat gezielt Fragen an unsere Technik und zur Thematik allgemein zu stellen.

Der Hausanschluss lässt sich bereits adressengenau unter www.telekom.de/glasfaser beauftragen. In diesem Zuge können auch gleichzeitig die passenden Glasfaser-Tarife gebucht werden.

Beratung und Bestellung:

- Online unter www.telekom.de/glasfaser
- Telefonisch kostenfrei unter 0800 22 66 100
- Im Telekom-Shop oder beim Telekom-Vertriebspartner in Ihrer Nähe www.shopsuche.telekom.de



Seien Sie #dabei!
07. Dezember 2022, 19 Uhr
www.telekom.de/glasfaser-events

QR Code zur Veranstaltung

Die Mitteilung beruht auf einer Meldung der Deutschen Telekom AG

Bürgerversammlung 2022



Bürgerversammlungen 2022 – Präsentation online abrufbar und im Rathaus einsehbar

Nach Abhaltung der Bürgerversammlungen am 21.11.2022 in Kirchheim und 22.11.2022 in Gaubüttelbrunn ist die Präsentation des 1. Bürgermeisters Björn Jungbauer auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kirchheim-ufv.de online abrufbar.

Selbstverständlich kann diese auch zu den regulären Geschäftszeiten der Verwaltung eingesehen werden.



Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause freuen wir uns, dass wir heuer wieder unsere Senioren-Weihnachtsfeier durchführen können. Hierzu lädt die Gemeinde Kirchheim wieder alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlichst ein. Verbringen Sie mit uns ein paar adventliche Stunden in einem schönen Ambiente und mit tollem Programm.

Für die musikalische Umrahmung der Feier sorgen der Kindergarten St. Michael Kirchheim, der Schulchor und die Theatergruppe der Grundschule, die Youngstars des Musikvereins Kirchheim und die Alphornbläsergruppe "Gässberch-Echo" aus Greußenheim. Die Fotogemeinschaft Kirchheim wird den Bildvortrag "Eine Reise in die Natur von Spanien und Portugal im Frühling" vorführen. Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Art und Weise wieder bestens gesorgt sein, Mitglieder des 1. FC Kirchheim e.V. sowie des Bürgervereins Gaubüttelbrunn werden Sie bei der Feier bedienen und übernehmen den Ausschank.

Die Senioren-Weihnachtsfeier findet statt am:

**Samstag, 10. Dezember 2022 ab 14.00 Uhr
in der Turnhalle Kirchheim (Jahnstraße)**

Wie gewohnt gibt es einen Omnibusverkehr in die Turnhalle und zurück.
Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

<u>Gaubüttelbrunn:</u>	13.15 Uhr	Annastraße / Schule Hauptstraße (Ortsmitte) Kirchheimer Straße / Am Bürgerheim
<u>Kirchheim:</u>	13.30 Uhr	Vorstadt – Anwesen Walk Rathaus / Pfarrheim Postverteilungszentrum (Konsul-Metzing-Str. 26) Gasthaus zur Post (Pizzeria)

Wir haben auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches und attraktives Programm vorbereitet und hoffen, dass wir heuer zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unseren **beiden** Ortsteilen bei der Weihnachtsfeier begrüßen dürfen!

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Kommen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister





Einladung
zum
Weihnachtskonzert

Pfarrkirche St. Michael Kirchheim
11. Dezember 2022
18:00 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich alle Mitwirkenden!

Eintritt frei!

Veranstalter: Musikverein Kirchheim e. V.



Advents- konzert der Fränkischen Jäger



**am 17.12.2022 um 18:00 Uhr
St. Stephanus in Gaubüttelbrunn**

**Wir wünschen allen Freunden und Mitgliedern
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!**



Bitte die am Konzerttermin gültigen Corona-Regelungen beachten!

Der Event Verein Kirchheim lädt ein zum

KIRCHHEIMER WINTERZAUBER



**Wir unterstützen den
Schwimmbadförderverein**

- **Punsch / Glühwein**
- **kalte Getränke**
- **Bratwurst / Feuerwurst**
- **Waffeln**
- **und vieles mehr...**

**Youngsters des
Musikvereins Kirchheim
ab 18 Uhr**

**Samstag 17.12.22, 17-22 Uhr
Schwimmbad Kirchheim**

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim

Mit Schreiben vom 19.08.2022, Aktenzeichen FB22-610.1-BLP-2016-37, hat das Landratsamt Würzburg mitgeteilt, dass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim mit Ablauf des 15.03.2022 die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingetreten ist. Diese Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich, d.h. dass die Genehmigung als erteilt gilt. Die Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim wirksam.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim mit der Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim mit der Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de/index.php?id=0,122 (Rubrik: „Wirtschaft und Bauen“ > „Bauleitplanung“) veröffentlicht.“

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Im Hinblick der rechtsgültigen Bekanntmachung wird auf die gemeindlichen Schaukästen verwiesen.

Bekanntmachung Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ mit der Begründung, Grünordnung und des Umweltberichts sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Bebauungsplan „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ mit der Begründung, Grünordnung und des Umweltberichts sowie die zusammenfassende Erklärung sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de/index.php?id=0,122 (Rubrik: „Wirtschaft und Bauen“ > „Bauleitplanung“) veröffentlicht.“

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Im Hinblick der rechtsgültigen Bekanntmachung wird auf die gemeindlichen Schaukästen verwiesen.

Veräußerung eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn

Mit der Indienststellung des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn wird das bisherige Fahrzeug (VW T4 Transporter) durch die Gemeinde über die Auktionsplattform „Zoll Auktion“ öffentlich versteigert. Nachdem es technische und administrative Herausforderungen gibt, konnte die Auktion noch nicht freigegeben werden. Zur Auktion finden Sie nach der Freigabe über die Startseite der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kirchheim

Nr. 12

Dezember 2022

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der Interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats**

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag jeweils **von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
 Donnerstag **von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**



Termine

Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –

Nächster Termin am Samstag, 3. Dezember 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Bitte vormerken:

Im Januar 2023 findet keine Samstagsöffnung statt.

Öffnungszeiten Einwohnermelde- und Passamt

Das Einwohnermelde- und Passamt ist am Dienstag, 06.12.2022 aufgrund einer Fortbildung geschlossen! Wir bitten um Beachtung.

Rathaus am 19. Dezember 2022 am Nachmittag nicht geöffnet

Aufgrund der Weihnachtsfeier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung hat das Rathaus am Montag den 19. Dezember am Nachmittag nicht geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist über den Jahreswechsel lediglich an den Feiertagen sowie am Heiligen Abend und Silvester geschlossen.

Sitzungstermin Gemeinderat:

*Die nächste Sitzung des **Gemeinderats** ist am **15. Dezember 2022 um 18.00 Uhr** im Kath. Pfarrheim.*

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.



Informationen

Wasseruhrenablesung 2022 – Neues Verfahren zur Online-Rückmeldung – QR Code vereinfacht die Online Rückmeldung

Auch in diesem Jahr sollen die Wasseruhren **von den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern wieder selbst abgelesen werden**. Die **Ablesezettel** werden Ihnen ab dem 21.12.2022 per **Ortszustellung direkt nach Hause** zugestellt.

Sie können dann entscheiden, ob Sie die Rückmeldung schriftlich mit der beigefügten Rückantwort ans Rathaus übersenden **oder** den Wasserstand online über das Bürgerserviceportal rückmelden. **Bitte melden Sie den Wasserstand nur einmal, d.h. schriftlich oder per online Rückmeldung im Bürgerserviceportal!**

Lesen Sie daher bitte bis zum **31.12.2022** Ihre Wasseruhren ab. Um Abgabe der Meldungen unmittelbar, bis **spätestens bis 08.01.2023** wird gebeten.

Schriftliche Rückmeldebögen geben Sie bitte im Briefkasten am Rathaus Kirchheim, Rathausstr. 2 ab.

Alternativ dazu kann der Verbrauch von Ihnen auch direkt über das **Bürgerserviceportal** der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-ufr.de) in einem entsprechenden Formular eingegeben werden. Den Link zum Portal finden Sie auf der Startseite der Webseite unter Bürgerservice oder Sie scannen den abgedruckten **QR-Code** mit Ihrem Smartphone (hierzu ist meist eine separate App notwendig, bzw. bei zahlreichen Modellen funktioniert dies über die Kamerafunktion).

Im Bürgerserviceportal selbst wählen Sie die Rubrik „Wasserzählerablesung“ aus und Sie gelangen zu dem entsprechenden Formular.

Für die **Verwaltung** ist die **Rückmeldung** durch Sie im **Bürgerserviceportal** eine **deutliche Erleichterung**, da Ihre Eingabe direkt bei uns im Abrechnungssystem hinterlegt wird. Wir bitten Sie daher um die Nutzung der Rückmeldung über das Bürgerserviceportal. Selbstverständlich können Sie aber auch gerne Ihre Rückmeldung schriftlich an das Rathaus geben.

Sollte eine Rückmeldung nicht möglich sein, setzen wir Ihr Einverständnis für eine Schätzung Ihres Wasserverbrauchs auf Grundlage des Jahresverbrauchs von 2021 voraus. Der genaue Zählerstand wird dann beim Wasseruhrwechsel (alle 6 Jahre) festgestellt und ausstehende Gebühren berechnet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kühlwein von der Verwaltung (tanja.kuehlwein@kirchheim-ufr.de oder 09366/9061-21) gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre Mithilfe!



Bayerisches
Impfzentrum

Sonderimpfaktion am 13.12.2022 im Pfarrheim Kirchheim von 10 Uhr bis 16 Uhr Impfen ohne Termin

Am Dienstag, 13.12.2022 findet von 10 bis 16 Uhr eine Sonderimpfaktion des Landkreises Würzburg im **Pfarrheim Kirchheim** (Rathausstraße 3) statt. Der Termin wurde durch die Gemeinde Kirchheim initiiert und organisiert.

In der Zeit von **10 Uhr bis 16 Uhr** wird **ohne vorherige Terminvergabe** geimpft.

Geimpft werden können Personen ab 12 Jahren, diese müssen ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Kirchheim haben. Mitzubringen sind der Personalausweis bzw. Reisepass und der Impfpass (soweit vorhanden). Personen unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten kommen, Personen ab 16 Jahren sowie Personen mit einem gesetzlichen Betreuer nur mit Einverständniserklärung und Ausweiskopien der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers.

Als Impfstoff stehen **Biontech, Moderna, Biontech BA 4-5 (adaptierte Version)** und **Moderna BA 4-5 (adaptierte Version)** zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es auch telefonisch beim Bürgertelefon des Landkreises Würzburg (Montag - Donnerstag: 8:00 - 15:00 Uhr, Freitag: 8:00 - 13:00 Uhr) unter 0931 8003-5100 oder im Internet unter www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus/Impfzentren/

Wir danken der Kirchenverwaltung Kirchheim für die Bereitstellung der Räumlichkeit und den Mitarbeitern des Bauhofs für den Aufbau der Impfstelle.



Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim



Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim sucht zum nächstmöglichen Eintrittstermin auf geringfügiger Beschäftigungsbasis eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Unterhaltsreinigung des interkommunalen Bauhofs in Moos.

Das Aufgabengebiet umfasst die komplette Reinigung der Verwaltungs- und Sanitärräume mit einem Arbeitsumfang von durchschnittlich ca. 1,5 Stunden pro Woche an zwei Arbeitstagen zu je 0,75 Stunden. Die Vergütung erfolgt gem. EG 1 St 2 TVöD (entspricht einer Stundenvergütung von derzeit 12,00 € brutto).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte ab sofort bis spätestens zum 15.12.2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim.

In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage. Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Gemeinschaftsvorsitzender Björn Jungbauer, Tel. 09366 / 90 61 10

E-Mail: bjorn.jungbauer@kirchheim-ufr.de

oder

Frau Silke Prax, Geschäftsleiterin, Tel. 09366 / 90 61 23

E-Mail: silke.prax@kirchheim-ufr.de

Der Grundschulverband Kirchheim mit Sitz in Kirchheim, zu der die Gemeinden Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld gehören, hat spätestens zum 01.03.2023 befristet bis zum 01.03.2024 im Rahmen einer Elternzeitvertretung folgende Stelle zu besetzen:



Grundschulverband Kirchheim

Ergänzungskraft für die Mittagsbetreuung (m/w/d)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 13,5 Stunden und gliedert sich wie folgt: Montag – Freitag von 13.00 bis 15.30 Uhr, zusätzlich Dienstag von 15.30 bis 16.30 Uhr Teambesprechung.

Die Mittagsbetreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) findet im Gelben Haus in Kleinrinderfeld statt. Es erwartet Sie ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum sowie ein kompetentes und eingespieltes Mitarbeiterteam.

Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit nach dem TVöD-SuE. Es handelt sich um eine **sozialversicherungspflichtige Tätigkeit** (kein 520 Euro-Job).

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen ab sofort bis spätestens zum 15.12.2022 an den Grundschulverband Kirchheim, Herrn 1. Vorsitzenden Björn Jungbauer, Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de zu übermitteln.

In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

Für Rückfragen hinsichtlich des Aufgabenbereichs und der Tätigkeit steht Ihnen die Leiterin unserer Mittagsbetreuung Frau Sonja Ruppe unter der Tel: 0160-93442899 oder ruppe@grundschulekirchheim.de sehr gerne zur Verfügung

Offene Fragen im Hinblick des Anstellungsverhältnisses richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Grundschulverbandes Kirchheim, Herr Björn Jungbauer unter Tel.: 09366/9061-10 bzw. die Geschäftsleiterin der VG Kirchheim, Frau Silke Prax unter Tel.: 09366/9061-23.

Landräte stellen Forderungen an die Deutsche Bahn DB muss desaströse Zustände beim Zugverkehr auf der Frankenbahn abstellen

In einem gemeinsamen Schreiben haben die drei Landräte Christoph Schauder (Main-Tauber-Kreis), Dr. Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis) und Thomas Eberth (Landkreis Würzburg) die Deutsche Bahn aufgefordert, den Zugverkehr auf der Frankenbahn schnellstmöglich wieder herzustellen und die desaströsen Zustände zu beseitigen. Darüber hinaus fordern die Landräte die Bahn auf, den kurzfristig noch notwendigen Schienenersatzverkehr so zu verbessern, dass er den Mobilitätsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Pendlerinnen und Pendler Rechnung trägt.

„Wir fordern Sie dringend auf, zunächst als kurzfristige Maßnahme den Schienenersatzverkehr so zu verbessern, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Unterricht kommen“, erklären die drei Landräte. Darüber hinaus fordern die Landräte, dass zumindest die wichtigsten Schülerzüge morgens zu den ersten Schulstunden wieder regulär verkehren. Es sei nicht hinnehmbar, die Schüler über einen so langen Zeitraum im Schienenersatzverkehr zu befördern, schreiben die Landräte. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Anliegergemeinden an der Frankenbahn setzen sich für Nachbesserungen bei diesen Zugausfällen ein.

Die Landräte bemängeln auch die negativen Auswirkungen auf den Probebetrieb der Regionalbahnzüge zwischen Lauda und Osterburken. Die Landkreise arbeiten intensiv daran, Fahrgäste für die Regionalbahnen zu gewinnen. „Die immer wiederkehrenden Zugausfälle seit drei Jahren konterkarieren unsere Bemühungen“, bilanzieren die Landräte.

Außer an die Deutsche Bahn richten sich die Forderungen der Landräte auch an die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) sowie die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) als Auftraggeber für den Schienenpersonennahverkehr. Auch diese beiden Nahverkehrsgesellschaften wurden um Unterstützung und kurzfristige Lösungen gebeten.

Die DB Regio AG mit Sitz in Würzburg hatte kurzfristig umfangreiche Zugausfälle im Regionalbahnverkehr zwischen Würzburg, Lauda und Osterburken angekündigt. Die Zugausfälle sollen sich laut DB-Regio-AG von Montag, 7. November, bis Freitag, 9. Dezember, erstrecken. Gründe sind laut dem Unternehmen beschädigte Fahrzeuge sowie ein hoher Krankenstand beim Personal.

Die DB Regio AG setzt Busse als Schienenersatzverkehr für ausgefallene Züge ein. Die Busse benötigen aber in der Regel eine deutlich längere Fahrzeit als Züge, so dass die Schülerinnen und Schüler und Pendler häufig zu spät zur Schule bzw. zum Arbeitsplatz kommen.

Auch die Bürgermeister der Gemeinden entlang der Bahnstrecke brachten den verständlichen Unmut der Nutzerinnen und Nutzer der Bahnstrecke bezüglich der Ausfälle bei den Verantwortlichen vor.



Sitzungstermine des Kreistags und seiner Ausschüsse

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg können eigenverantwortlich über die Angelegenheiten ihrer Heimat entscheiden. Sie wählen dazu Vertreterinnen und Vertreter - die Kreisrätinnen und Kreisräte und den Landrat bzw. die Landrätin. Gemeinsam bilden diese den Kreistag und die Ausschüsse des Kreistages. Die Entscheidungen dieser Gremien führt die Landkreisverwaltung aus.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg und seine Ausschüsse treffen sich jährlich in mehr als 30 Sitzungen. Neben dem in der Regel viermal pro Jahr tagenden Kreistag (als Vollversammlung der 70 Kreisräte) gibt es folgende Ausschüsse: Ältestenrat, Kreisausschuss, Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur, Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt, Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft, Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü., Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg, Jugendhilfeausschuss, Personalausschuss, Sozialausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich und alle Interessierten können den öffentlichen Teil der Sitzungen verfolgen.

Die Sitzungstermine sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/sitzungen zu finden.

Landrat Thomas Eberth erklärt: „Ich freue mich, wenn Bürgerinnen und Bürger des Landkreises unsere Sitzungen besuchen und sich über die Diskussionen und Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse informieren. Denn hier werden Entscheidungen getroffen, die die Menschen im Landkreis direkt betreffen.“

Grußwort von Landrat Thomas Eberth zu Weihnachten und Neujahr 2022/23

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kinder und Jugendliche,

der argentinische Freiheitskämpfer Ernesto Che Guevara meinte: „Solidarität ist die Zärtlichkeit der Völker“. Tatkraft, Mitgefühl und das füreinander Eintreten sind in diesen Zeiten die wichtigsten Triebfedern, um mit Menschlichkeit und Friedenswillen der Spirale von Angst, Gewalt und Krieg das uns Mögliche entgegenzuhalten. Dieses Jahr hat uns wachgerüttelt und gezeigt, wie wichtig es ist, innerhalb unserer bundesdeutschen Gesellschaft, in Europa und mit den von Krieg und Gewalt bedrohten Menschen in der Ukraine solidarisch zu sein.



In der Zeit um Weihnachten und mit Blick auf das vor uns liegende neue Jahr 2023 wächst die Sehnsucht nach Sicherheit und Frieden. Auf einen Frieden, von dem wir in Europa bis zum 24. Februar 2022 nicht geglaubt hatten, dass er in Gefahr sein könnte. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine schockierte die westliche Welt, deren Werte und Politik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf Verständigung und Diplomatie, auf Verständnis und Miteinander aufbauen. Mit dem gegenseitigen Respekt der Völker und der Absicht, „Wandel durch Handel“ zu bewirken, konnten wir den Wohlstand und die Sicherheit erreichen, die wir seit mehr als sieben Jahrzehnten erleben durften.

Eine Zeit der Krisen – und der Chancen?

Heute fordern uns gleich mehrere Krisen heraus: Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen für das Gesundheitssystem ist nicht vorüber, der Klimawandel längst nicht bewältigt und wir müssen mit den Klimaanpassungen leben und arbeiten, die Energieknappheit und die Inflation machen uns allen große Sorgen und die Aufnahme der vor Krieg und Gewalt flüchtenden Menschen in unsere Städte und Gemeinden stellt uns vor große Herausforderungen. Wir alle machen uns angesichts dieser Probleme große Sorgen. Es ist nur verständlich, dass viele von uns Angst vor der Zukunft haben.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass in diesen krisenhaften Umständen auch große Chancen liegen. Besonders wertvoll für unser Gemeinwesen war die überwältigende Hilfsbereitschaft, die viele von Ihnen im Frühjahr den Geflüchteten aus der Ukraine entgegengebracht haben – und es heute noch tun.

Wohnraum, Hilfe bei Behördengängen, Deutschunterricht, Kinderbetreuung – es gab großartige Unterstützung, die zeigte, dass wir nicht wohlstandsgesättigt und hartherzig geworden sind, sondern helfen wollen und können.

Für diese Hilfsbereitschaft und Solidarität mit den Menschen aus der Ukraine möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken. Denn ohne die Unterstützung der Gemeinden und der Menschen vor Ort könnten wir als Landkreis die gesetzlich gebotene und menschliche Not abwendende Hilfe für Geflüchtete nicht leisten.

Der Landkreis Würzburg: Eine starke Solidargemeinschaft

Ohne gemeinsame Anstrengungen können wir keine der aktuellen Krisen meistern. Dieses Zusammenstehen in Notlagen verweist auch auf ein freudiges Ereignis in diesem Jahr: Unser Landkreis Würzburg ist in seiner 50-jährigen Geschichte zu einer Solidargemeinschaft zusammengewachsen, die auch in schwierigen Zeiten aufeinander Acht gibt – dies durften wir mit vielen von Ihnen beim großen Jubiläumswochenende im Juli gebührend feiern! Wir können alle stolz sein auf die Entwicklung unseres Landkreises, der in einem halben Jahrhundert mit seinen 52 Gemeinden und 113 Ortsteilen als eine Region gilt, in der die mittlerweile mehr als 165.000 Menschen gerne und gut leben können.

Und trotz des Krisenmodus, in dem das Landratsamt nun schon seit dem Beginn der Corona-Pandemie arbeitet, konnten wir wichtige Weichen für die Zukunft des Landkreises stellen: Wir haben den Neubau der Förderschule in Gaukönigshofen auf den Weg gebracht, ebenso die Erweiterungen der Realschule in Höchberg und des Gymnasiums Veitshöchheim. Denn Investitionen in die bestmögliche Bildung unserer Kinder und Jugendlichen in den landkreiseigenen Schulen haben oberste Priorität.

Der Kreistag hat mit der Förderung von erneuerbaren Energien und der Gründung eines eigenen Fachbereichs „Klimaschutz, Energiewende und Mobilität“ deutliche Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz gesetzt. Die Investitionen in die Main-Klinik Ochsenfurt, in unser Straßennetz und in den Öffentlichen Personennahverkehr dienen ebenfalls der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wir können auch froh und dankbar auf dieses Jahr zurückblicken, denn wir konnten wieder schöne gemeinsame Momente erleben: Fußball im Stadion, Kino, Konzerte und Feiern, die Reise in den Urlaub, die Feier zur Hochzeit, die rund 150 Veranstaltungen im Kulturherbst und vieles andere mehr war wieder möglich. Von Feuerwehrrung bis Theateraufführung, von Weinfest bis Kirchweih: wir durften wieder miteinander erleben, wie vielfältig und bunt unser Landkreis Würzburg ist.

So wünsche ich Ihnen, dass wir in schönen Erinnerungen Weihnachten als Fest der Hoffnung und der Freude am Miteinander feiern können. Machen wir uns bewusst: Auch in schwierigen Zeiten ist es wichtig, für herzwärmende Momente zu sorgen und trotz aller Umstände wertvolle Zeit mit Familie, Freunden und Bekannten zu verbringen - und eben auch Solidarität zu leben!

Ich wünsche Ihnen allen gesegnete Weihnachten, zwischen den Jahren Zeit zum Innehalten und Durchschnaufen und einen guten Start in ein gesundes, friedliches und hoffnungsvolles neues Jahr 2023.

Ihr
Thomas Eberth

Landrat des Landkreises Würzburg

Start der Bewerbungsphase zur Förderung von Kleinprojekten in der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg - Bis 15. Januar 2023 mit der eigenen Projektidee bewerben



Im Landkreis Würzburg als staatlicher Öko-Modellregion konnten in diesem Jahr sieben Kleinprojekte mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden. Möglich war dies durch ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das in diesem Jahr erstmalig aufgelegt wurde. Pünktlich mit dem erfolgreichen Abschluss der Öko-Kleinprojekte der ersten Runde startet nun die neue Bewerbungsphase für 2023.

Öko-Kleinprojekte 2022: Ausbau von Bio-Wertschöpfungsketten und Bildungsarbeit für den Ökolandbau



Alle Öko-Kleinprojekte tragen zur Stärkung der Bio-Land- und Ernährungswirtschaft, der besseren Versorgung mit Bio-Lebensmitteln oder der Bildungsarbeit für den Ökolandbau in der Region bei. So konnten beispielsweise mit einem „Zerwirkraum“ neue Verarbeitungsmöglichkeiten für die Direktvermarktung von Bio-Rindfleisch auf der Klosterbergalm in Wüstenzell geschaffen oder mit dem Kauf einer Ölpresse der Traum vom eigenen Bio-Speiseöl auf dem Betrieb der Familie Stamm in Gramschatz verwirklicht werden. Neben Projekten, die Lücken in Bio-Wertschöpfungsketten schließen, konnten auch einige Projekte mit dem Schwerpunkt Bildungsarbeit gefördert werden, so Janina Herrmann, Projektmanagerin der Öko-Modellregion.

Bewerbung ab sofort bis 15. Januar 2023 möglich

Bis zum 15. Januar 2023 können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, natürliche und juristische Personen, im Gebiet der Öko-Modellregion (Landkreis Würzburg) mit ihren Projektideen bewerben. Die Einreichung der Bewerbung erfolgt direkt beim Projektmanagement der Öko-Modellregion am Landratsamt Würzburg. Nach Ende der Bewerbungsfrist wird im Februar 2023 durch ein sechsköpfiges Entscheidungsgremium die Auswahl der Projektideen getroffen, die eine Förderung erhalten sollen.

Nach erfolgreicher Auswahl kann die Umsetzung der Projektidee starten. Die Durchführung des Kleinprojekts muss bis 1. Oktober 2023 abgeschlossen sein. Gemeinsam mit Janina Herrmann als Projektmanagerin für die Öko-Modellregion Landkreis Würzburg freut sich Landrat Thomas Eberth wieder auf viele kreative Ideen und Anträge.

Alle Informationen zur Bewerbung sowie zum Förderprogramm „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ sind auf der Homepage des Landkreises Würzburg in der Rubrik Wirtschaft und Regionalmanagement zu finden: <https://www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft-Regionalmanagement/Öko-Modellregion/>. Fragen beantwortet die Öko-Modellregion-Managerin des Landkreises Würzburg, Janina Herrmann, Tel. 0931 8003-5108, j.herrmann@lra-wue.bayern.de.

Regionalbudget 2023:

Die Allianz Fränkischer Süden sucht ab sofort wieder Regionalbudget-Projekte!



Auch im Jahr 2023 möchte die Allianz Fränkischer Süden wieder Kleinprojekte mit dem Förderprogramm „Regionalbudget“ unterstützen. Ab sofort können Projektanträge bei der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt eingereicht werden.

Die offizielle Bekanntmachung **Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Kleinprojekte** finden Sie auf der Website der Allianz Fränkischer Süden. Ebenso finden Sie hier alle Unterlagen und Vorlagen, welche im Laufe des Projektprozesses von Bedeutung sind, www.fraenkischer-sueden.de. Ein Blick in die Unterlagen kann bereits viele Fragen beantworten.

Grundsätzlich kann ein großer Strauß an Maßnahmen durch das „Regionalbudget“ gefördert werden – vorausgesetzt das Projekt erfüllt die **Grundvoraussetzungen und Projektauswahlkriterien** für eine Förderung und wird vom Entscheidungsgremium ausgewählt.

Folgende wichtige Termine sind zwingend einzuhalten:

- Abgabe der Förderanfrage spätestens am: **Mittwoch, 14.12.2022**
- Das Projekt muss bis spätestens **Mittwoch, 20.09.2023**, durchgeführt und einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert sein.
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **Sonntag, 01.10.2023**

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:
Herr Erster Bürgermeister Helmut Krämer (Allianzsprecher), Tel.: 09334-808-0

Spendenaufruf First Responder Gruppe

Feuerwehr Kirchheim

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Kirchheim,
Liebe Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber,**



im September/Oktober 2022 haben 6 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim mit ihrer Ausbildung zum First Responder gestartet. Weitere Kameraden sind schon im Besitz einer Ausbildung. Wenn alle Hürden geschafft sind, hoffen wir, dass wir im Frühjahr/Sommer 2023 einsatzbereit sind.

Was ist die Aufgabe einer First Responder Gruppe?

Ziel der Einheit ist es, schnell Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. Notarztes zu leisten. Bei einem Herz- Kreislaufstillstand beispielsweise erhöhen schnelle Wiederbelebnungsmaßnahmen die Überlebenschancen erheblich. First Responder ersetzen aber nicht den Rettungsdienst!

Da die First Responder Gruppe eine rein freiwillige Aufgabe der Feuerwehr darstellt, ist die Gemeinde nicht verpflichtet diese Einheit zu finanzieren. Daher würden wir uns freuen, wenn auch SIE uns finanziell unterstützen würden.

Mit **IHRER Spende** werden wir u.a. folgendes finanzieren können:

- Ausbildung
- Defibrillator/ Notfallrucksack
- Notwendige Schutzimpfung für Einsatzkräfte
- Schutzkleidung
- Laufende Einsatzkosten

Unsere **Kontodaten** lauten:

Bank: Sparkasse Mainfranken Würzburg
Kontoinhaber: Freiwillige Feuerwehr Kirchheim
IBAN: DE35 7905 0000 0410 1022 22
Verwendungszweck: Spende First Responder

Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft!!!

Bei allgemeinen Fragen zur First Responder Gruppe können Sie uns gerne ansprechen oder anrufen:

1.Kommandant Jochen Langner (01606162826)	2.Kommandant Sebastian Kechel	Leiter First Responder Gruppe Benjamin Plößer
--	----------------------------------	--

Ihre/Eure Freiwillige Feuerwehr Kirchheim

Hinweis: Spenden bis 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung (z.B. Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden. Ab einer Spende über 300 Euro können Sie eine Zuwendungsbestätigung unter feuerwehr-kirchheim@web.de anfordern.



**Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
20.10.2022**

**"Landschaftsplanung in Bayern – kommunal
und innovativ" - Informationen zur Teilnahme
der Gemeinde als Partnerkommune am
Projekt**

Wie bereits mehrfach im Gremium berichtet wurde die Gemeinde Kirchheim als eine von sieben Partnerkommunen in Bayern beim Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) ausgewählt. Grundlage hierfür war die Skizzierung einer Projektidee seitens des 1. Bürgermeisters Jungbauer zur Strukturierung und ganzheitlichen Betrachtung der Renaturierungs- und Rekultivierungsplanungen bei Vorhaben im Kalksteinabbau im Gemeindegebiet.

Aufgrund der bisherigen Verfahrensweise und unter Ableitung der Ziele aus dem Regionalplan entstehen immer wieder Insellösungen (meist 50% Biotopentwicklung und 50% landwirtschaftliche Folgenutzung), da die Abbauvorhaben jeweils im Einzelfall betrachtet werden. Dies ist weder im Sinne des Natur- und Biotopverbunds, bzw. unter Gesichtspunkten der Landwirtschaft zielführend. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wurde versucht diese Problematik zu lösen, jedoch wurde klar, dass dies aufgrund der pilothaften Herangehensweise nicht möglich war.

Daher wurde nun in Abstimmung mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege folgendes Projektziel gewählt:

"Konversionsflächenmanagement im Kalksteinabbau – Lösungsansätze für eine nachhaltige Folgenutzung"

- Um die Flächenkonversion der Gemeinde Kirchheim im Sinne des Natur- und Biotopverbunds sowie der Landwirtschaft zu koordinieren, sollen die Unternehmen aus der Natursteinbranche aktiviert werden. Ziel ist es, eine Kooperations-Gemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft; Genossenschaft; GmbH; etc.) zu

etablieren, die diese koordinierende Funktion langfristig wahrnimmt.

- Hierfür soll eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet werden. Teilnehmer der PAG sollen u.a. Vertreter aus der Natursteinbranche, Vertreter der Verwaltung, dem Landschaftspflegeverband und der Gebietsbetreuung des Landesbunds für Vogelschutz für die "Agrarlandschaft Mainfranken" sein. Auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Geroldshausen und Kleinrinderfeld kommt in Betracht, da in beiden Kommunen die analoge Problematik vorliegt und die gleichen Akteure tätig sind. Die PAG wird fachlich vom Fachplaner (Auftragnehmer des Landesamts für Umwelt (LfU) begleitet.
- Zudem soll ein Leitbild-Konzept zum Biotopverbund erarbeitet werden. Bestandteil ist die Definition der Zielarten und konkreter Maßnahmen auf Grundlage derer Flächen, die die Teilnehmer der PAG zur Verfügung stellen (im Abbau befindliche Kalksteinbrüche sowie der potentiellen Abbau-Flächen (Vorranggebiete Regionalplan + LfU-Studie zu neuen Rohstoffvorkommen)). Als Datengrundlage dient die aktuelle Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie weitere aktuelle Daten (Biotopkartierung und FFH-Management-Bestandserfassung) in Abstimmung mit den bisher tätigen Planern.
- Ergebnis soll eine flächenscharfe Maßnahmen-Karte mit genau definierten Folgenutzungen sein. Diese Karte soll Grundlage für die Koordination der Folgenutzung der Abbauflächen sein und von der durch der PAG noch näher zu definierenden Kooperations-Gemeinschaft umgesetzt werden. Angestrebt wird, dass die Folgenutzung nicht mehr in jedem Verfahren neu definiert wird, sondern auf Grundlage der Gesamtkonzeption.
- Ziel ist auch, dass diese Konzeption der Folgenutzung von den Genehmigungsbehörden anerkannt wird. Daher sollen diese in den Prozess und die PAG sehr eng eingebunden werden.
- Das Projekt hat Pilotcharakter und soll bei positivem Ergebnis auch auf andere Kommunen in Bayern übertragen werden.

Zwischenzeitlich gab es bereits ein Vor-Ort-Gespräch mit den Projektbetreuern Frau Dorothee Stiriz und Herrn Bernd Nothelfer sowie mehrere Online Termine. Am 10.10.2022 fand der 1. Bayerische Landschaftsgipfel in München statt, dabei wurde das Vorhaben von 1. Bürgermeister Jungbauer dem Fachpublikum vorgestellt. Am 11.10.2022 war dann der Vernetzungsworkshop der Partnerkommunen ebenfalls in München.

Ende November fand ein Sondierungsworkshop zur Erarbeitung des Kommunikations-/Beteiligungskonzepts gemeinsam mit dem Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) und Frau Prof. Sonja Hörster in Kirchheim statt.

Die Erarbeitung der Konzeption ist für die Kalenderjahre 2022-2024 vorgesehen, für die Gemeinde Kirchheim fallen hierfür keine Kosten an.

Eine Konzeptumsetzung ist im Rahmen des Projektes von der ANL nicht leistbar und beabsichtigt. Die Umsetzung des Konzeptes obliegt daher dann der Verantwortung der Gemeinde bzw. den beteiligten Abbauunternehmen bzw. der ggf. zu gründenden Kooperations-Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Projekt: https://www.anl.bayern.de/projekte/projekt_la-pla/index.htm.

Seitens der ANL war Herr Bernd Nothelfer in der Sitzung digital zugeschaltet. Er stellte dem Gremium das Projekt, welches bayernweit ist, vor und erläuterte das Vorhaben. Die LfU führt das Projekt durch, die ANL ist für die Kommunikation zuständig.

Zum Ablauf erläuterte er, Start war im April 2021, im April 2022 fand ein Fachsymposium statt. Von Mai 2022 bis 2024 läuft die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze.

Partnerkommunen sind die Stadt Abensberg (NB), Stadt Bamberg (Ofr), Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Obb), Gemeinde Kirchheim (Ufr), Markt Oberelsbach (Ufr), Stadt Penzberg (Obb) und Stadt Selbitz (Ofr).

Anschließend informierte Herr Nothelfer über den aktuellen Stand und weitere Aktivitäten. Die notwendige Fachleistung für das Projekt der Gemeinde Kirchheim wurde vor 10 Tagen mittels einer beschränkten Ausschreibung (7 Planer) ausgeschrieben, bis zum Sondierungsworkshop soll das Fachbüro feststehen.

Zum weiteren Vorgehen berichtete Herr Nothelfer, am 22.11.2022 findet der Sondierungsworkshop vor Ort statt. Die Konzepterarbeitung im interaktiven Prozess (digital) ist von November 2022 bis August 2023 geplant. Von Januar 2023 bis November 2023 erfolgt dann die fachliche Beratung / Coaching zur Konzeptumsetzung vor Ort.

1. Bürgermeister Jungbauer bedankte sich bei Herrn Nothelfer für die entsprechende Vorstellung und Projektdokumentation und informierte das Gremium über den Sondierungsworkshop am 22.11.2022.

Eine Gemeinderätin findet es nicht in Ordnung, den Kommunalwald in die Konzeption mit einzu beziehen.

1. Bürgermeister Jungbauer merkte hierzu an, das Gremium war sich einig, dass der Wald nicht als Fläche für Abbauvorhaben in Frage kommt. Er wunderte sich, dass nun ein anderer Eindruck vermittelt werden soll.

Herr Nothelfer ergänzte, grundsätzlich richtet man sich nach dem, was der Regionalplan aussagt. Dieser wird derzeit fortgeschrieben. Aufgrund dieser Fortschreibung wurde die Studie durchgeführt. Eine Entscheidung wird erst bei Fortschreibung des Regionalplans getroffen.

Auf weitere Anmerkung einer Gemeinderätin, dass auch Naherholung kein Thema ist, stellte 1. Bürgermeister Jungbauer fest, dass mit dem Projekt nur eine Zielrichtung bearbeitet werden kann und verwies auf die Ausführungen im Landschafts- und Flächennutzungsplan.

1. Bürgermeister Jungbauer fügte bezüglich des Sondierungswshops hinzu, es nehmen Vertreter der Regierung und bekannte Büros teil sowie drei Vertreter der Natursteinindustrie.

Ein Gremiumsmitglied regte an, es sollte gleich angesprochen werden, ob Aussicht besteht bzw. das Ergebnis rechtlich umzusetzen.

Neue Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Teilnahme der Gemeinde Kirchheim am Förderprogramm

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 wurde über das Förderprogramm des Freistaats Bayern mit einer Kofinanzierung aus Mitteln des

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) informiert.

Das Gremium beschloss dabei die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren für die Erlangung von Fördermitteln aus dem Programm. Als Projekt soll die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft im Bereich der Grundschule und des Rathauses eingereicht werden. Das Büro „Burmester & Partner“ wie auch das Büro „S-hoch2 Schubert & Schubert“ wurden mit der Erstellung von Unterlagen für Verfahren beauftragt.

Auf den seinerzeitigen Sachvortrag und Diskussionen wurde ausdrücklich verwiesen.

Durch die beiden Büros wurde nun in Abstimmung mit der Verwaltung und in Abstimmung mit der örtlichen Kirchenstiftung die notwendige Projektskizze erarbeitet. Diese wurde in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt, die Einreichung von Unterlagen bei der Förderstelle ist bis zum 28.10.2022 notwendig. Durch das Gremium war die Projektskizze zu billigen.

1. Bürgermeister Jungbauer gab in der Sitzung einen Sachvortrag hierzu. Zwischenzeitlich fand auch eine Ortseinsicht statt. Er erläuterte die Skizze sowie die Präsentation vom Büro Shoch2 und gab die Zusammenfassung der Kosten EFRE zur Kenntnis:

Schule und Rathaus energetische Sanierung	2.221.200 Euro
Hackschnitzelzentrale Göbelhof	285.400 Euro
Hackschnitzzellager	185.500 Euro
Übergabestationen	472.900 Euro
Heizzentrale und Nahwärmenetz	832.900 Euro
Gesamtkosten:	3.997.900 Euro

Der Eigenanteil bei 80 % Förderung beträgt 800.000 Euro. Wenn eine Förderung in Anspruch genommen wird ist die Maßnahme im Zeitraum von 6 Jahren durchzuführen.

Noch nicht fertiggestellt sind die Energieausweise für Rathaus und Schule.

Auf Anmerkung eines Gemeinderats, dass die energetische Sanierung und die Energieversorgung förderfähig sind erklärte 1. Bürgermeister Jungbauer, eines allein sei nicht möglich.

Ein Gremiumsmitglied merkte an, wenn eine Grundlage geschaffen ist, hat es möglicherweise einen Wert für später. 1. Bürgermeister Jungbauer stellte fest, dies richtet sich danach, was im Förderbescheid steht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht zu beantworten.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats wie die vielen Partner bei dem Projekt zusammenzubringen sind teilte 1. Bürgermeister Jungbauer mit, der Anbau an der Schule hat gezeigt, dass Handlungsfähigkeit bei Projekten durchaus gegeben ist. Die Kirche war ebenfalls offen für eine Zusammenarbeit. Er sieht deshalb wenig Probleme bei einer Projektpartnerschaft.

Ein Gremiumsmitglied ergänzte, der tatsächliche Ablauf sieht vor, dass 6 Jahre Zeit ist die Projekte umzusetzen.

In der kurzen Diskussion merkte ein Gemeinderat an, es handelt sich um eine enorme Summe. Doch bei einer so hohen Förderung geht die Gemeinde seiner Ansicht nach kein Risiko ein, wenn sie einen Förderantrag stellt.

1. Bürgermeister Jungbauer stellte fest, dass die Heizung in der Schule erneuerungsbedürftig ist, daher wäre ein Austausch mit hohem Zuschuss ein Glücksfall. Allein für Schule und Rathaus würde sich der Aufwand aus seiner Sicht rentieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Planungen und der Projektskizze für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren für die Erlangung von Fördermitteln aus dem EFRE Programm. Als Projekt soll die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft im Bereich der Grundschule und des Rathauses eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Verabschiedung Jahresbetriebsplan 2023 für den Gemeindevwald

Der Vorschlag für den Jahresbetriebsplan 2023 wurde der Gemeinde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (AELF) übersandt und liegt den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

In diesem Wirtschaftsjahr sollen 510 Festmeter Holz eingeschlagen werden, laut Forstbetriebsplan könnten 655 Festmeter eingeschlagen werden. Im kommenden Jahr wird wie in der Vergangenheit weniger Holz eingeschlagen, da die Waldpflege flächenmäßig und nicht Hiebsatzmäßig erfolgt. Nachdem in diesem Jahr auf der festgelegten Fläche weniger entnommen werden kann, wird quasi ein Puffer für die kommenden Jahre erwirtschaftet. Somit wirtschaftet die Gemeinde sehr nachhaltig, da deutlich weniger Holz entnommen wird als Nachwuchs vorherrscht. Seit Aufstellung des Forstbetriebsplans im Jahr 2017 hätten planmäßig 3.930 Festmeter Holz entnommen werden können, nach Abschluss des Planjahres 2023 sollen es 3.096 Festmeter Holz sein.

Im Zeitraum des Jahresbetriebsplans wird Jungbestandspflege und die Nutzung abgängiger Eichen durchgeführt. Weiter wird Wertholz für die Submission und Brennholz für die Bevölkerung entnommen.

Ein Teil der Bearbeitung soll auch in diesem Jahr wieder punktuell mit einem Harvester erfolgen. Für die Aufforstung und Neupflanzung sind 8.000 Euro vorgesehen, die Aufwendungen sollen durch Zuschüsse gedeckt werden.

Für den Wegebau sind Mittel in Höhe von 4.000 Euro veranschlagt, für die Pflege der Kulturen und Anpflanzungen aus den Jahren 2019-2021 sind Kosten in Höhe von 5.000 Euro angesetzt. Auch in diesem Planungsjahr soll die Bestandspflege und das Freischneiden von Kulturen unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Forstarbeiter erfolgen.

Laut der Planungen sollen 52.100 Euro (Vorjahr 32.600 Euro) durch den Holzverkauf und durch Förderung eingenommen werden, auf der Ausgabe Seite (reine Sach- und Unternehmerkosten ohne gemeindliche Personalkosten) sind 55.550 Euro (Vorjahr 33.450 Euro) veranschlagt. Das negative Saldo im Betriebsansatz beträgt somit 3.450 Euro (Vorjahr 850,- Euro).

Ein gemeinsamer Waldbegang wurde am 20.10.2022 um 17:30 Uhr gemeinsam mit dem Förster Herr Schölch durchgeführt. Dabei wurden verschiedene waldspezifische Themen, wie Aufforstungsmaßnahme, Kalamitäten, etc. besprochen, auch der Jahresbetriebsplan wurde vorgestellt. Der Förster erläuterte dabei auch die notwendigen Gießdurchgänge im Sommer,

welche zum Schutz der Neukulturen notwendig waren, das gemeindliche Wasserfass leistete dabei wertvolle Dienste. Für das Gießen gab es finanzielle Förderungen durch den Freistaat Bayern.

Auf den beigefügten Bericht des Försters Wolfgang Schölch wurde verwiesen.

1. Bürgermeister Jungbauer berichtete in der Sitzung über die Ergebnisse des Waldbegangs. Auch fragte er an, ob die Gemeinde als kommunaler Waldbesitzer das Aufsammeln von losem Holz durch Dritte im Wald nicht zulassen sollte (Leseholzverordnung).

Aus dem Gremium kam hierzu Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresbetriebsplan für 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Festlegung der Holzpreise für Brennholz aus dem Gemeindewald

Am 20.10.2022 fand um 17:30 Uhr der Waldbegang des Gemeinderats mit dem Förster Herr Schölch statt. Dabei wurden verschiedene Themen den Gemeindewald betreffend besprochen, u.a. die Folgen von Kalamitäten, Aufforstungsmaßnahmen, aber es erfolgte auch die Festlegung der Holzpreise und Vergabemodalitäten für die Eigenwerbung.

Gemäß den Festlegungen beim Waldbegang werden folgende Holzpreise vorgeschlagen:

Kronenholz (Eiche und Buche)
45,- Euro/Ster (Vorjahr: 23,- Euro)

Polterholz (Esche/Buche/Eiche)
85,- Euro/Festmeter (Vorjahr 55,- Euro)

Polterholz (Nadelholz, z.B. Fichte)
45,- Euro/Festmeter (Vorjahr nicht angeboten)

Andere Arten von Brennholz können heuer nicht angeboten werden.

Die Erhöhung der Selbstwerbepreise ist notwendig, da die Holzbezugspreise allgemein sehr stark angestiegen sind. In diesem Jahr werden ca. 100 Ster Polderholz, rund 70 Ster Kronenholz

und ca. 50 Ster Nadelholz für Selbstwerber zur Verfügung stehen. Eventuell könnte sich die Menge noch erhöhen.

Es wurde daher vorgeschlagen die bisherige Regelung beizubehalten und pro Selbstwerber maximal 5 Ster Holz zu vergeben. Sollte in der ersten Vergaberunde weniger Nachfrage nach Brennholz sein, wird im Rahmen einer Nachvergabe die Restmenge an Interessenten aufgeteilt. Ziel ist es die Brennholzvergabe noch in diesem Kalenderjahr abzuschließen.

Die Verfahrensweisen im Hinblick der Aufarbeitung und Abholung, wie auch die Sanktionierung des Befahrens des Walds außerhalb von Rückegassen werden wie in den vergangenen Jahren beibehalten.

Informationen zum Gemeindewald:

Bei der Forsteinrichtung im Jahr 1996 wurde ein Hiebsatz von 500 fm auf 160 ha (3,125 fm/ha), in der Zwischenrevision ein Hiebsatz von 600 fm auf 160 ha (3,75 fm/ha) und in der Forsteinrichtung 2017 ein Hiebsatz von 650 fm auf 160 ha (4,1 fm/ha) festgelegt. In den letzten 27 Jahren wurden im Durchschnitt 1,95 fm/ha genutzt, d.h. deutlich weniger als in der Forsteinrichtung festgelegt wurde. Der bei der Forsteinrichtung 2017 festgestellte Zuwachs im Kirchheimer Wald beträgt 860 fm auf 160 ha (5,4 fm/ha), die Nachhaltigkeit ist somit mehr als gewährleistet! Der Holzvorrat im Gemeindewald lag 1996 bei 214 fm/ha, 2017 beim Laubholz bei 249 fm/ha/ Nadelholz 279 fm/ha = Gesamtdurchschnitt 253 fm/ha. In den Kommunalwäldern in Unterfranken liegt der Holzvorrat bei 251 fm/ha.

Die Verteilung zwischen Laubholz zu Nadelholz lag 1996 bei 82 % zu 18 % und 2017 bei 85 % zu 15 %. Bei der Forsteinrichtung wurde von einem Sachverständigen festgehalten, dass der Kirchheimer Gemeindewald einen sehr hohen Anteil an Dauerwald (qualitativ hochwertige Altbestände) und einen hohen Eichenanteil hat. Die Baumartenverteilung beträgt: Eiche 55%, 14 % Edellaubholz, 7 % sonstige Laubhölzer, 3 % Fichte, 6 % Kiefer, 6 % Lärche und 9 % Buche.

Bei der Eichen-Inventur im Jahr 2017 (Erfassung stärker als 40 cm Durchmesser auf Stockhöhe 1 Meter) wurden 4777 Bäume erfasst. Dabei wurde festgestellt, dass jeder 3 Stamm stärker als 50 cm wertholzartig ist.

Bezüglich des Naturschutzes gibt es zahlreiche Biotopbäume die extra aus der Bewirtschaftung herausgenommen sind, auch Totholz verbleibt als Lebensraum im Wald.

Es darf daher auch nach den Aussagen verschiedenster Fachleute ausdrücklich festgehalten werden, dass die Bewirtschaftung des Kommunalwalds schon seit Generationen mehr als nachhaltig erfolgte und auch so weitergeführt wird. Die relativ trockenen letzten drei Jahre konnte der Wald nach bisherigem Stand gut verkraften, u.a. aufgrund der Zusammensetzung, aber auch der guten Böden. Es bleibt daher zu hoffen, dass nun die richtigen Schritte bei der Aufforstung eingeschlagen werden, dass der Wald auch zukünftigen Umwelteinflüssen gut gewappnet ist.

Die Abrechnung der Selbstwerbung wird in dieser Saison auch wieder über die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg (FBG) durchgeführt, da damit eine Entlastung für die Verwaltung verbunden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Holzpreis zu, pro örtlichem Selbstwerber werden maximal 5 Ster Holz vergeben. Das Gremium stimmt den erläuterten Verfahrensweisen bei der Vergabe und der Aufarbeitung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Gebührenkalkulation Wasserversorgungseinrichtung 2023 bis 2026

Die Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung (SRK) hat am 29.09.2022 die Fortführung der Vermögensbuchführung und die Fortschreibung der Anlagenachweise durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch die Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung überprüft. Im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung endet der Kalkulationszeitraum mit Ablauf des 31.12.2022.

Von Seiten des Gemeinderats war daher auch über einen neuen Kalkulationszeitraum zu beschließen. Die Überrechnung der Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr von 2,09 Euro je m³ Frischwasser. Die Differenz zur aktuellen Gebühr (1,78 Euro je m³) beträgt somit 0,31 Euro, dies entspricht einer Steigerung von 17,4 %.

Die Gebühr wurde wie bisher für einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum berechnet. Die Hauptgründe für die Gebührenerhöhung sind die Erhöhung des Wassereinkaufspreises durch die Fernwasserversorgung Franken (FWF) ab 01.01.2024 von 1,20 Euro auf 1,35 Euro je m³ und der Ausgleich der zu erwartenden Unterdeckung zum Abschluss des bisherigen Kalkulationszeitraums.

Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten wird rückwirkend ab 01.01.2021 auf 2,75 % festgelegt.

Auf die beigefügte Kalkulation wurde verwiesen, vom Gremium war über die Anpassung der Gebühren und die Festlegung des Zinssatzes für die kalkulatorischen Kosten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim nimmt den Sachvortrag und die Gebührenkalkulation der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung zur Kenntnis und beschließt die Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes der Wasserversorgungsanlage auf 2,09 Euro je Kubikmeter Frischwasser. Der neue Kalkulationszeitraum beginnt zum 01.01.2023 und endet mit Ablauf des 31.12.2026. Der kalkulatorische Zinssatz wird ab 01.01.2021 auf 2,75 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kirchheim (BGS-WAS)

Auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zur Gebührenkalkulation der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für die Kalenderjahre 2023 bis 2026 wurde verwiesen.

Hier hatte das Gremium beschlossen, den Benutzungsgebührensatz der Wasserversorgungsanlage auf 2,09 Euro je m³ ab dem 01.01.2023 zu erhöhen.

Demzufolge ist nunmehr auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kirchheim (BGS/WAS) neu zu fassen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf war als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt. Änderungen zur bisherigen Satzung waren rot gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kirchheim (BGS/WAS) gemäß dem in der Sitzung besprochenen und diesem Protokoll als Anlage beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Veräußerung Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn

Nach der Indienststellung des neuen MTW (VW T4) der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn kann das nun ausgesonderte MTW veräußert werden. Für das Fahrzeug gibt es bereits mehrere Anfragen ohne konkrete Angebote. Über eine örtlichen KFZ-Werkstatt wird derzeit ein Angebot von einem Fahrzeughändler erstellt.

Es wurde vorgeschlagen, das Fahrzeug analog der Veräußerung des ehemaligen Bauhofschleppers und auch des Löschfahrzeugs (LF8) der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn über die Internet-Plattform „Zoll-Auktion“ anzubieten.

Alternativ dazu könnte das Fahrzeug auch dem gemeindlichen Bauhof als zusätzliches Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden.

Im Gremium war man mehrheitlich der Ansicht, das Fahrzeug zu veräußern, da es sich jetzt noch in einem guten Zustand befindet (TÜV und AU neu).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den bisherigen MTW der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn über die Plattform „Zoll-Auktion“ zu veräußern. Als Mindestgebot wird der Betrag von 4.000,- Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Freibad Kirchheim - Aktuelle Informationen zur Sanierungsplanung

In Fortsetzung der Beschlüsse zur Sanierung des

Schwimmbads aus der Sitzung des Gremiums vom 29.09.2022 gab 1. Bürgermeister Jungbauer einen aktuellen Sachstand zum Projekt.

Die Unterlagen für die Erlangung von Fördermitteln aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ wurden von der Verwaltung fristgerecht am 30.09.2022 eingereicht.

Am 08.10.2022 wurde durch Mitglieder des Schwimmbadfördervereins die Folie aus dem Becken entfernt. Somit können nun die notwendigen Baugrunduntersuchungen vorgenommen werden.

Vom Gremium wäre zu entscheiden, ob und in welcher Form die Schwimmbadrutsche veräußert wird. Ein Preis je Tonne für die Entsorgung der Rutsche wurde bei Metallhändlern eingeholt und liegt bei ca. 400 Euro. Alternativ könnte auch eine Veräußerung über die Auktionsplattform „Zollauktion“ erfolgen.

Unterlagen zur Ausgestaltung der möglichen neuen Rutsche, bzw. von einer Attraktion im Becken können von Frau Leibiger, Büro Richter und Rausenberger erst zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Ein Gemeinderat regte an, die alte Rutsche aus emotionalen Gründen erst im Mitteilungsblatt Kirchheim anzubieten und dann weiter auszusprechen.

1. Bürgermeister Jungbauer fasste zusammen, dass die alte Rutsche im Mitteilungsblatt Kirchheim mit einem Mindestgebot von 400 Euro/Tonne ausgeschrieben wird.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Verkehrsberuhigung am Kindergarten Kirchheim

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 beantragten die Gemeinderätin Frau Antje Boyks und Gemeinderat Herr Christian Stück Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Umfeld des Kindergartens Kirchheim. Auf beigefügtes Schreiben wie auch die dazugehörige Anlage wurde verwiesen.

Vom Gremium war darüber zu befinden, wie bezüglich der im Antrag beschriebenen Maßnahmen Antragsverfahren werden soll.

1. Bürgermeister Jungbauer hat den Antrag an die Polizei und das Landratsamt weitergegeben und wartet noch auf Rückmeldung.

Gemeinderat Christian Stück führte aus, die Situation ist bekannt. Durch die beschriebenen Maßnahmen könnten nach seiner Ansicht deutliche Verbesserungen erreicht werden. Vielleicht findet man auch eine Zwischenlösung. Seitens des Kindergartens wird eine Verkehrsberuhigung in der Friedhofstraße sehr begrüßt.

1. Bürgermeister Jungbauer stellte fest, dass im Gremium weiter beraten wird, wenn die Rückmeldungen von Polizei und Landratsamt vorliegen.

Gemeinderätin Boyks merkte an, eine Spielstraße würde das Autofahren in der Friedhofstraße evtl. unattraktiver machen, weil dann Fußgänger Vorrang hätten. Im Rothweg hinter den Absperrbänken ist die Situation gefährlich für Kinder, weil es da sehr abschüssig ist.

Sanierung Rothweg & Renaturierung Moosbach

Der Wasserrechtliche Bescheid ist ergangen, nun kann die Förderung beauftragt werden. Die geplanten Wasserbausteine sollen laut Genehmigungsbescheid nicht aus Muschelkalk sein. Dies muss noch abgeklärt werden. Der Förderantrag für die Erlangung eines Zuschusses wird nun erstellt.

Urnenstelen Gaubüttelbrunn

Die Stelen sind gesetzt. Durch die Kirchheimer Kalksteinwerke wurden die Abdeckplatten eingebaut. Einige Restarbeiten vom Bauhof sind noch durchzuführen.

Regionalbudget 2023

Außer einem Brotzeitplatz am Flecklein, Gaubüttelbrunn sind bisher keine weiteren Vorschläge eingegangen. Das Gremium wurde gebeten, bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zu unterbreiten.

Einkommen- und Gewerbesteuer

Das Landesamt für Statistik hat mitgeteilt, dass die Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinde im 3. Quartal 2022 329.606 Euro (Vorjahr 377.733 Euro) beträgt. Im 1. Quartal lag die Beteiligung bei 424.996 Euro (Vorjahr 368.679 Euro), im 2. Quartal bei 394.267 Euro (Vorjahr 333.431 Euro). Die Beteiligung im 4. Quartal 2021 lag bei 415.506 Euro, um den Haushaltsansatz von 2022 in Höhe von 1,56 Millionen Euro zu erreichen müsste die Beteiligung im 4. Quartal dieses Jahres bei rund 410.000 Euro liegen. Ob dieser Wert erreicht werden kann, ist aktuell nicht absehbar.

Bei der Gewerbesteuer beträgt der Haushaltsansatz 750.000 Euro, im Soll stehen derzeit 826.000 Euro an Einnahmen.

Bei der Gewerbesteuer kam es nun schon zu zwei Rücksetzungen auf „0“ bei den Vorauszahlungen, einmal für das laufende Jahr, einmal für das 4. Quartal 2022.

Schließung Restaurant Mai Linh – Alter Bahnhof

Das Restaurant soll nach Information der Betreiber aus verschiedensten Gründen zum 26. Februar 2023 geschlossen werden.

Ergebnisse Sitzung Grundschulverband

Es wurden verschiedenste Themen behandelt. U.a. hat das Gremium beschlossen, eine Verwaltungskraft für den Grundschulverband (hauptsächlich Verwaltung Mittagsbetreuung / Ferienbetreuung) mit 8 – 10 Wochenstunden anzustellen. Dies würde die Verwaltungskostenumlage gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft dann entsprechend reduzieren.

Vom Gremium wurde der Anbau der Grundschule besichtigt. Einige Restarbeiten, z.B. Fertigstellung Fassade, werden in den Herbstferien ausgeführt.

Beim Thema Schulbusverkehr hat man sich auch in diesem Jahr dazu entschlossen, aus Kostengründen keinen zweiten Bus für den Schulschluss 13 Uhr (heuer wäre vor allem Montag und Mittwoch betroffen) zu beauftragen. Wenn die Zahlen im Bereich Mittagsbetreuung jedoch steigen,

müsste über kurz oder lang ein zweiter Bus eingesetzt werden.

Zur Zeit gibt es in der Mittagsbetreuung 6 Gruppen. Wenn allerdings eine siebte Gruppe dazu käme, ist im Gelben Haus in Kleinrinderfeld kein Platz mehr vorhanden.

Im Hinblick auf das 2026 verpflichtende Ganztagsangebot wird die Mittagsbetreuung aktuell noch nicht als qualifiziertes Ganztagesangebot seitens der Fachbehörden angesehen. Im Gremium war man sich einig abzuwarten, ob die Mittagsbetreuung als qualifizierte Betreuung angenommen wird.

Der Umzug des Sekretariats aus dem Dachgeschoss in das Erdgeschoss wurde aus verschiedensten Gründen beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 35.000 Euro. Die derzeit im ehemaligen Musikzimmer untergebrachte Bücherei wird dann ins Dachgeschoss verlegt. Perspektivisch kann bei entsprechender Notwendigkeit der Handarbeitsraum als Klassenzimmer genutzt werden. Wenn die Schule allerdings irgendwann komplett 3-zügig wird, reichen die Räume dann für zusätzliche Angebote wie Musikraum oder Bibliothek nicht mehr aus.

Sanierung Kindergärten

Für Kirchheim liegt die Baugenehmigung noch nicht vor. Nachdem die Kinderzahlen wieder gestiegen sind, muss evtl. im Turnraum Gaubüttelbrunn eine Notgruppe eingerichtet werden. In Gaubüttelbrunn steht die Vorstandschaft im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung, es gibt jedoch engagierte Eltern, welche sich bei den Wahlen zur Verfügung stellen.

Nutzung Alte Schmiede durch historischer Verein Kirchheim und Obst- und Gartenbauverein Kirchheim

Im Fortgang der Diskussionen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Landwirtschaften und Forsten am 07.04.2022 konnte nun kürzlich eine Ortseinsicht mit den Vorsitzenden der beiden Vereine in der Alten Schmiede durchgeführt werden, da der externe Mieter das Gebäude zum 30.09.2022 geräumt hat. Beide Vereine werden nun die Räumlichkeiten für ihre Vereinszwecke hauptsächlich zur Lagerung von Gegenständen nutzen. Die Nutzungserlaubnis wurde bis auf Widerruf ohne Nutzungsgebühren erteilt.

Aktuelle Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt und Standesamt

Einwohner Stand 30.09.2022:	2.315
Einwohner Stand 31.10.2022:	2.319
Kirchheim:	1.753
Gaubüttelbrunn:	566

Zuzüge	16 Hauptwohnung, 1 NW
Wegzüge	13 Hauptwohnung, 1 NW
Umzüge	3
Geburten	0
Sterbefälle	2
Eheschließungen	2

FUNDSACHEN

Folgende Fundgegenstände wurden im Rathaus Kirchheim abgegeben:

- 1 Kindersweatjacke, Gr. 134

Termine und Veranstaltungen



Kirchheim:

Sa. 03.12.	19 Uhr Weihnachtsfeier Tischtennisverein, Pfarrheim
Sa. 10.12.	14 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle
So. 11.12.	18 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche St. Michael
Do. 15.12.	18 Uhr Sitzung Gemeinderat im Pfarrheim
Sa. 17.12.	17 Uhr Winterzauber Eventverein im Schwimmbad

Gaubüttelbrunn:

So. 04.12.	15.30 Uhr Nikolausfeier im Freien, Obst- u. Gartenbauverein
Sa. 17.12.	18 Uhr Adventskonzert der Fränkischen Jäger, Kirche St. Stephanus, Gaubüttelbrunn
Mi. 21.12.	13.30 Uhr Seniorennachmittag im Bürgerheim

MÜLLABFUHRTERMINNE

<u>Restmülltonne:</u>	01.12., 15.12., Fr. 30.12.
<u>Biotonne:</u>	08.12., 22.12.
<u>Blaue Papiertonne:</u>	Freitag, 16.12.
<u>Gelbe Tonne:</u>	Freitag, 23.12.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Der letzte Sprechtag in diesem Jahr ist am **Donnerstag, 8. Dezember 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Berufsausbildung ist Zukunft! Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!
Informieren Sie sich am

**Freitag, 27. Januar 2023
von 15:00 – 18:00 Uhr,
in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4,
97199 Ochsenfurt,
www.bsz-kt-och.de,**

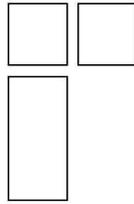
über folgende Ausbildungsberufe:
**Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice,
Winzer/-in, Weintechnologe/Weintechnologin,
Gärtner/-in, Florist/-in,
Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in,
Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.**

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss.

Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Herausgeber: Gemeinde Kirchheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Björn Jungbauer 1. Bürgermeister

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN



GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN
- KLEINRINDERFELD – RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM –
BIBEREHREN

WIR SIND ERREICHBAR:

PFARRAMT Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel.: 09366 – 430, Fax.: 9823477

PFARRERIN Elise Badstieber

Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen

Tel.: 09366-430

Mobil: 017644483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Licht und Frieden

Was wäre die Welt ohne Licht und ohne Frieden? Für mich unvorstellbar! In der dunklen Jahreszeit – im Herbst und Winter vermisse ich das Tageslicht und die Sonne. Trotzdem gibt es viele andere schöne Lichtquellen: Ich denke an die Laternenumzüge zu St. Martin, Lager- oder Kaminfeuer, bunte Lichterketten und Kerzenschein. Gerade in der Adventszeit können wir unglaublich viele verschiedene Lichter sehen. Dann finde ich es doch gemütlich, auch wenn es draußen kalt und dunkel ist.



Und Frieden? Gibt es „den Frieden“ überhaupt? Wenn ich mich in der Welt umschaue: nein. In der ganzen Welt gibt es Kriege, Gewalt, Hass und Armut. In allen Bereichen und Kulturen sind Menschen, die leiden. Menschen, die Schmerzen haben. Menschen, die ungerecht behandelt werden. Meine Sehnsucht nach Frieden wächst jeden Tag. Ich wünsche mir, dass wir in Frieden zusammen leben können – nicht nur im kleinen Kreis, sondern im großen Stil!

Als Pfadfinderin begleitet mich die Aktion „Friedenslicht“ seit Jahren durch die Advents- und Weihnachtszeit: *Es ist eine Tradition, die ursprünglich aus Österreich stammt. In den Wochen vor Weihnachten entzündet ein Kind in Bethlehem, in der Geburtsgrötte Jesu, ein Licht. Von dort*

wird das Licht nach Wien gebracht, wo es am dritten Adventswochenende in alle möglichen Orte und Länder gesandt wird. Ein Licht, das symbolisch für den Frieden steht. Es ist kein magisches Zeichen, das den Frieden herbeizaubern kann. Aber es erinnert uns an unsere Pflicht, uns für den Frieden einzusetzen.

Das „Friedenslicht“ ist ein Zeichen der Hoffnung. In wenigen Jahren hat es sich von einer kleinen Flamme zu einem Lichtermeer ausgeweitet und leuchtet mit seiner Botschaft Millionen von Menschen! Das Friedenslicht erinnert an die christliche Botschaft. Von Bethlehem in die ganze Welt! Jesus, der Sohn Gottes, ist als kleines Kind in Bethlehem geboren – das singen und hören wir jedes Jahr an Weihnachten. Die Bibel erzählt uns davon: Von der friedlichen Nacht. Von dem leuchtenden Licht. Von der frohen Botschaft: „Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben (...) er heißt Wunder-Rat, Gott-Held, Ewig-Vater **Friede-Fürst.**“ (Jes9,5).

Gott segne und behüte Sie, ER schenke Ihnen Licht in dunklen Zeiten, ER gebe Ihnen und der ganzen Welt seinen Frieden!

Herzliche Grüße, Ihre Pfarrerin Elise Badstieber

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

So, 04.12.22 10:15 Uhr Geroldshausen mit Abendmahl (Pfrin. Badstieber)

So, 11.12.22 09:00 Uhr Lindflur (Präd. Weber-Henzel)
09:00 Uhr Röttingen (Pfrin. Badstieber)
10:00 Uhr Albertshausen (Präd. Weber-Henzel)

So, 18.12.22 09:00 Uhr Herchsheim (Präd. Noll)
10:00 Uhr Fuchsstadt Jugendgottesdienst „Von Konfis für die ganze Gemeinde“

10:15 Uhr Geroldshausen mit Singkreis (Lekt. Krämer)

Sa, 24.12.22 16:00Uhr Geroldshausen
Familiengottesdienst (Pfrin. Badstieber)
17:30 Uhr Geroldshausen
Christvesper (Pfrin. Badstieber)

So, 25.12.22 10:00 Uhr Albertshausen (Pfrin. Schlör)

Mo, 26.12.22 09:00Uhr Röttingen (Pfrin. Badstieber)
10:30 Uhr Geroldshausen (Pfrin. Badstieber)

Sa, 31.12.22 18:30 Uhr Jahresschluss (Pfrin. Schlör)

Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“!

Katholisches Pfarramt St. Michael

Rathausstraße 3, 97268 Kirchheim

E-Mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Tel. 09366/522

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek

Büro Waldbrunn Tel. 09306 / 1244

E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.deGemeindereferent Bernd Müller

Büro Eisingen Tel. 09306 98 38 05

E-Mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de**Öffnungszeiten:****Di u. Mi** 09.00 - 12.00 Uhr**Do** 15.00 - 18.00 UhrPfarrvikar Frank Elsesser

Büro Kirchheim 09366 / 522

frank.elsesser@bistum-wuerzburg.deGemeindeassistentin Maria Düchs

Büro Eisingen Tel. 09306 98 38 05

Termine – Termine – Dezember 2022 – Termine – Termine

- Fr. 02.12. Hausbesuche mit Krankenkommunion; wer die Hl. Kommunion zuhause empfangen möchte, kann sich dazu im Pfarrbüro anmelden.
- So. 04.12. **2. ADVENT**
09:00 Messfeier
- Do. 08.12. 06:30 Rorate mit den Kommunionkindern, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal
- So. 11.12. **3. ADVENT (Gaudete)**
10:15 Messfeier
- Fr. 16.12. 19:00 Bußgottesdienst
- So. 18.12. **4. ADVENT**
10:15 Messfeier:
- Fr. 23.12. 10:00 ökumenischer Schulgottesdienst
- Sa. 24.12. 14:30 Kinderkrippenfeier im Pfarrsaal mit dem Familiengottesdienstteam
17:00 Kindermette, Krippenspiel
22:30 Messfeier
- Mo. 26.12. **HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer**
09:00 Messfeier
- So. 01.01. 17:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde, zum Jahresbeginn
- Fr. 06.01. 10:15 Messfeier – Aussendung der Sternsinger
- So. 08.01. 10:15 Messfeier

Anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit
bedanken wir

Heidi & Ernst Brückner

uns herzlich bei den Gaubüttelbrunner Vereinen, Freunden und Bekannten
sowie dem 2. Bürgermeister für die Glückwünsche und Darbietungen!

Heidi & Ernst Brückner,
im November 2022

Katholisches Pfarramt St. Stephanus
 Rathausstraße 3, 97268 Kirchheim
 Tel. 09366/522
Pfr. Dr. Jerzy Jelonek
 Tel.: 09306 / 1244
 E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferent Bernd Müller
 Büro Eisingen 09306/ 98 38 05
bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Bürozeiten
Di. u. Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Do. 15.00 - 18.00 Uhr
Pfarrvikar Frank Elsesser
 Büro Kirchheim 09366 / 522
frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Termine – Termine – Dezember 2022 – Termine – Termine

- Sa. 03.12. **Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote**
 07:00 Rorate, anschl. Frühstück in der Alten Schule Gaubüttelbrunn
- So. 11.12. **3. ADVENT (Gaudete)**
 09:00 Messfeier
- Sa. 17.12. **Vorabend zum 4. ADVENT**
 18:00 Adventskonzert der „Fränkischen Jäger“ in der Pfarrkirche St. Stephanus
- So. 18.12. **4. ADVENT**
 09:00 Messfeier
- Mi. 21.12. 13:30 Seniorennachmittag im Bürgerheim
- Sa. 24.12. **HEILIGER ABEND**
 21:00 Christmette
- Mo. 26.12. **HL: Stephanus; Patrozinium**
 10:15 Messfeier
- Sa. 31.12. **HL. SILVESTER I., Papst**
 18.00 Messfeier zum Jahresabschluss
- Do. 05.01. 18.00 Vorabendmesse, Aussendung der Sternsinger
- Sa. 07.01. 18.00 Vorabendmesse

Einladung zur Kinderkrippenfeier

KINDERKIRCHE
ST.-MICHAEL
KIRCHHEIM



LASST UNS ZUSAMMEN DIE GEBURT VON JESUS FEIERN

**Am 24. Dezember laden wir alle Kinder
von 0 – 6 Jahren mit Ihren Familien um 14:30 Uhr
ins Pfarrheim Kirchheim ein (Wortgottesdienst).**

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Familiengottesdienst-Team

Die Kindermette ist um 17 Uhr in der St.-Michael-Kirche

Bild: Flaticon.com



Sternsingen – aber sicher !

„Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“

Liebe Kinder und Jugendliche aus Kirchheim, liebe Eltern,

am **6. Januar 2023** wollen wir wieder durch die Straßen Kirchheims von Haus zu Haus ziehen und den Menschen den Segen für das Jahr 2023 an die Türen schreiben.

Spenden, die wir hierfür bekommen, sind wie immer für Kinder in Ländern bestimmt, denen es nicht so gut geht wie uns hier in Deutschland.

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion des Kindermissionswerks **„Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“**, steht der Kinderschutz im Fokus. Weltweit leiden Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind! In Asien, der Schwerpunktregion der Sternsingeraktion 2023, zeigt das Beispiel der ALIT-Stiftung in Indonesien, wie mit Hilfe der Sternsinger Kinderschutz gefördert werden kann. Auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben wir erfahren, dass durch Zusammenhalten und Rücksichtnahme viel Positives bewirkt werden kann! Deshalb ist es wichtig, dass wir, selbstverständlich unter Beachtung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, in diesem Jahr wieder die Menschen in unserem Ort besuchen und den Segen als Zeichen der Hoffnung und Zuversicht in die Häuser unserer Gemeinde tragen.

Derzeit planen wir wieder, wie vor der Pandemie, **alle** Haushalte in Kirchheim zu besuchen. Wir werden selbstverständlich zum Schutz aller weiterhin besonders achtsam und vorsichtig sein.

Es wäre schön, wenn sich wieder viele Kinder und Jugendliche bereit erklären würden als Sternsinger oder Betreuer dabei zu sein. Auch über **Eltern als Betreuer** würden wir uns freuen.

Liebe Kinder:

Macht mit, helft armen Kindern und bringt mit dem Segen auch viel Freude in die Kirchheimer Haushalte!

Liebe Eltern:

Bitte unterstützen und ermutigen Sie Ihre Kinder ein Teil der Sternsinger-Gemeinschaft zu sein!

Unser **Vorbereitungstreffen** wird am **Donnerstag, 05.01.2023 um 15.30 Uhr im Pfarrheim** stattfinden.

Um bereits jetzt planen zu können, melde Dich bitte baldmöglichst bei

Vroni Langner, Tel. 09366 / 1358 oder Silke Hümpfner, Tel. 990789 bzw. 0171 / 8734324.

Bis bald, **Euer Sternsinger-Team.**



Wir sagen **DANKE** ...

... für einen tollen St. Martins-Umzug durch Kirchheim, mit vielen bunt leuchtenden Laternen!

... an Ulli Schmitt und Carolin Eberl und die Reiterin Pauline als St. Martin, die Kinder sind jedes Jahr begeistert!

... an die Feuerwehr für die Absperrung rund um den Zug!

... an Marco Merkert und alle Musikant*innen, die uns musikalisch begleitet haben!

... an alle, die dabei waren! Beim Umzug, beim anschließenden Umtrunk im Hof, bei Glühwein und Punsch, bei Bratwurst und Martinsgänsen! Es war ein toller und gelungener Abend!



Und auch in diesem Jahr steht das nächste Ereignis gleich in den Startlöchern:

Leuchtender Adventskalender in Kirchheim

Ab dem 01.12. (bis zum Ende des Jahres) leuchten wieder Weihnachtsfenster in Kirchheim. Jeden Tag kommt – beginnend am Rathaus - ein neues Fenster dazu. Die Fenster leuchten ab 17:00 Uhr und verkürzen uns das Warten auf Weihnachten.

Alle Kircheimer*innen sind eingeladen, sich auf die Suche nach allen 24 „Türchen“ zu machen. Viel Spaß bei euren abendlichen Spaziergängen durchs Dorf!

Die Stationen des leuchtenden Fensterbild-Adventskalenders in Kirchheim sind durch einen Aushang am Kindergarten und am Rathaus ersichtlich.

Der Elternbeirat, die Vorstandschaft und alle Mitarbeitenden des Kindergartens St. Michael wünschen eine friedvolle Vorweihnachtszeit, besinnliche Festtage und ein gesundes und glückliches Jahr 2023.

fröhliches
FEST



Wir suchen ab 01.01.2023
eine Verwaltungskraft (m/w/d)
 auf Geringfügigkeitsbasis
 für die kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Gaubüttelbrunn

Über uns:

Der St. Anna e.V. ist ein kleiner, persönlicher Träger mit der Caritas als Dachverband. Unsere Kindertageseinrichtung in Gaubüttelbrunn (Gemeinde Kirchheim) liegt idyllisch auf dem Land, ist familiär, hell, großzügig und verfügt über eine weitläufige Außenanlage mit schönem Garten. Wir verfügen über eine Krippe- und eine Regelgruppe.

Einige Ihrer Verwaltungsaufgaben bei uns:

- Alles rund ums Thema Finanzen
- Statistiken erstellen, Übermitteln von Daten sowie Beitragsübernahmen und Erstattungen steuern
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Besoldungsabteilung der Caritas, dem Staatsministerium, der Leitung und dem Träger und erledigen der jeweils anfallenden Arbeiten
- Pflegen des Datenbank-Programms adebiskITA, Betreuungsverträge und Änderungen erstellen und verwalten
- Belegungslisten in Excel führen
- Archivierung und Ablage, sowie Personal- und Kinderakten führen
- Arbeiten im Bereich Personalmanagement
- Datenschutz
- Anfallende arbeiten Rund um Versicherungen, Verbände, Verträge, etc.

Damit punkten Sie bei uns:

- Sie sind flexibel, engagiert, motiviert, leistungsbereit und haben die Fähigkeit eigenverantwortlich zu handeln
- Sie bringen Freude und Offenheit bei der Arbeit mit dem Team und dem Träger mit
- Sie sind belastbar und haben Spaß an der Arbeit
- Sie haben ein sicheres, freundliches Auftreten und sind kommunikationsfähig
- Sie haben Kenntnisse in Excel, Word und PowerPoint

Wir bieten:

- Ein sympathisches, innovatives und wertschätzendes Team und Arbeitsumfeld
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Bezahlung nach AVR Caritas mit betrieblicher Altersvorsorge und ein unbefristeter Arbeitsvertrag

Der Nachweis eines Masernschutzes (Impfung) ist erforderlich.

**Sehen Sie eine neue Herausforderung für sich?
 Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!**

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail oder schriftlich an:

Stefan Lesch (1. Vorsitzender St. Anna-Verein e.V. Gaubüttelbrunn)

Schulstraße 1

97268 Gaubüttelbrunn

E-Mail: St.AnnaVereinGaubuettelbrunn@gmx.de (Vorstand)



Bei Fragen steht Ihnen unsere Leitung Fr. Leslie Reinhard unter der Telefonnummer +49 9336 383 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Datenschutz und geben Sie mit Ihrer Bewerbung folgende Erklärung zum Datenschutz ab:

Hinweise zum Datenschutz für das Bewerbungsverfahren zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle:

1. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Erlaubnis, Ihre persönlichen Unterlagen einzusehen und relevante Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren bis zu dessen Ende zu speichern.
2. Ihre angegebenen Adressdaten (Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummern) werden ausschließlich für Zwecke von Benachrichtigungen auch elektronisch verarbeitet. Weitere Daten werden nicht elektronisch verarbeitet.
3. Alle Dateien bzw. Daten und deren unter 2. genannte Verarbeitungen werden nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens gelöscht.
4. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens nicht zurücksenden können. Wir bitten daher darum, uns ausschließlich Kopien Ihrer Unterlagen zu senden. Ihre Kopien werden nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Erklärung zum Datenschutz

Bitte nehmen Sie in Ihr Bewerbungsschreiben folgenden Passus auf:

Die Hinweise zum Datenschutz für das Bewerbungsverfahren habe ich gelesen und verstanden. Ich stimme der Speicherung meiner Daten im beschriebenen Umfang für die Zeit des Bewerbungsverfahrens und der danach erfolgenden Löschung zu.

EINLADUNG

zum 6. Mooser Nikolausmarkt am Sonntag, den
11.12.2022 ab 14 Uhr in der Nikolausstraße



Freuen Sie sich auf

Weihnachtsdeko, Geschenke, Geschichten,
Basteln für Kinder, Weihnachtliche
Bläsermusik und vieles mehr



Kommen Sie vorbei und genießen Sie die weihnachtliche
Stimmung und verschiedene Leckereien.

Der Reinerlös kommt der Würzburger Kindertafel und der
Elterninitiative Moos zugute.



**Herzliche Einladung zur Nikolaus-Feier im Freien
am Sonntag, den 4. Dezember ab 15:30 Uhr!**

Der Obst- und Gartenbauverein veranstaltet erstmals einen ganz besonderen Winterabend
am 2. Advent auf unserem Festgelände zwischen Bürgerheim und Musikhalle.
Vorweihnachtliche Stimmung, Musik, Feuertonnen, Glühwein, Nikolaus...



15:30 Uhr	Beginn mit Kaffee und Kuchen
16:30 Uhr	Vorweihnachtliches Konzert der Fränkischen Jäger – gleichzeitig für die Kinder Vorlesestunde von weihnachtlichen Geschichten im Mehrzweckraum des Bürgerheims
17:30 Uhr	Der Nikolaus kommt mit Knecht Ruprecht!
Ab 17:30 Uhr	Eßfelder Glühwein, Gaubüttelbrunner Quittenpunsch, Streuobstwiesenpunsch
	Vom Grill: Bratwurst und Wild-Bratwurst
	Vom Feuer: Eintopf
	Von der Theke: verschiedene kalte Getränke

**Der 1. FC KIRCHHEIM wünscht allen Mitgliedern, Fans und Freunden
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!**

Die nächsten Termine 2023 zum Vormerken:

- **Altpapier- und Christbaumsammlung am 14. Januar 2023 ab 10.00 Uhr:**
Bitte halten Sie 2,50 € als Unkostenbeitrag für die Entsorgung der Weihnachtsbäume bereit, vielen Dank!
- **Rückrundenbeginn:**
26. März 2023
13:00 FC Kirchheim II – (SG) SV Geroldshausen II
15:00 FC Kirchheim – SV Geroldshausen



Der Badmintonclub Kirchheim informiert:



Die nächsten Mannschaftsspiele im

Dezember 2022

(Unter Beachtung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen)

Wir laden ein ...

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Sa 10.12.2022 um 14:00 Uhr | in Unterdürrbach |
| SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 1 | - SG Franken Sennfeld 2 |
| Sa 10.12.2022 um 16:00 Uhr | in Unterdürrbach |
| SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 1 | - SG DJK Schweinfurt / Hassfurt |
| Sa 10.12.2022 um 14:00 Uhr | in Schweinfurt |
| TV Sand | - SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 2 |
| Sa 10.12.2022 um 16:00 Uhr | in Schweinfurt |
| TG Schweinfurt | - SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 2 |

Trainingszeiten:

Immer Mittwochs

Kinder und Jugendliche:

17:00 - 19:00 Uhr

Erwachsene:

19:00 - 22:00 Uhr

**Interessierte sind jederzeit
herzlich willkommen**



Liebe Mitglieder und Freunde des Badmintonclubs,

Wir wünschen Euch und Euren Familien eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2023!

Mehr Infos und Termine unter www.bc-kirchheim.de



Turnverein Kirchheim 1951 e.V.



INFO ❁ INFO ❁ INFO ❁ INFO ❁ INFO

Ab 11. November 2022
wieder im Programm:

SKY-GYM – fit durch den Winter

Skigymnastik, Kraft- und
Ausdauertraining für jedermann

jeden Freitag von 17:30 – 18:30 Uhr
in der Turnhalle Kirchheim

Übungsleiter im Wechsel:

Heike Schmidt-Klamt
Heike Fries
Edgar Günzel



EINLADUNG

zur

WEIHNACHTSFEIER



AM MONTAG, 12. DEZEMBER 2022

Achtung ⇒ bereits um 19:00 UHR

in der Sportgaststätte. Die Vorstandschaft lädt hierzu ganz herzlich ein und wir freuen uns nach zweijähriger Auszeit auf einen schönen stimmungsvollen Abend, an dem auch der Nikolaus wieder die vergangene Zeit Revue passieren lässt.

Zur besseren Planung bitte unbedingt anmelden - die Liste zum Eintragen für das Abendessen liegt während der Turnstunden aus bzw. kann beim Wirt eingesehen werden.

*Wir wünschen unseren Mitgliedern und
allen Mitbürgern eine gemütliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest mit
geruhsamen Feiertagen
sowie viel Glück und vor allem Gesundheit
für das neue Jahr 2023.*

TURNVEREIN KIRCHHEIM 1951 e.V.

Christine Sommereisen-Kment

1. Vorsitzende

